

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5225-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.12.2019	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
10.12.2019	Planungsausschuss	V			
16.12.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 451 – Waldhuckstraße –

Beschluss zur Weiterführung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, zur Verkleinerung des Geltungsbereichs und zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 451 – Waldhuckstraße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weiterzuführen (siehe Punkt V).

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

- Der Rat der Stadt beschließt, das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 451 zu verkleinern (siehe Punkt I.).

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

- Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 451 vom 22.07.2019 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung.

Gesetzliche Grundlage: § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernent Dezernat 0	Oberbürgermeister			
Mollerus Datum 06.11.2019	Güldenzopf Datum 07.11.2019	Schranz Datum 12.11.2019			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []		

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5225-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451 – Waldhuckstraße – vom 26.06.2000 (Drucksache Nr. B/00/722).

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

siehe Kapitel I – Finanzielle Auswirkungen – auf Seite 13 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 451 (s. Anlage 4).

b) Sonstige Keine

Begründung

I. Lage im Stadtgebiet und Verkleinerung des Verfahrensgebietes

Aufgrund von Einwendungen der Anwohner_innen wurde der geplante Straßenquerschnitt von 15,0 m auf 10,5 m reduziert. Da der Bebauungsplan Nr. 451 lediglich öffentliche Verkehrsfläche festsetzen soll, wird der Geltungsbereich entsprechend dem realisierten Ausbaustand verkleinert (bisheriger Geltungsbereich s. Skizze in Anlage 6). Ausgenommen davon ist der Bereich im Südosten der Waldhuckstraße. Dort grenzt der Bebauungsplan Nr. 451 an den Bebauungsplan Nr. 348, dessen Festsetzungen bezüglich der Straßenbegrenzungslinien zur Waldhuckstraße überplant werden. Das Verfahrensgebiet wird sowohl auf der nordwestlichen als auch auf der südöstlichen Seite der Waldhuckstraße verkleinert, weiterhin werden die Übergänge zur Bremerkamp- und Forststraße konkretisiert.

Durch die Verkleinerung des Verfahrensgebietes wird auch eine Überschneidung mit dem Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 391 – Bremerkampstraße/Waldhuckstraße – vermieden. Das Verfahrensgebiet wird entsprechend wie folgt umgrenzt:

nordwestliche Seite der Waldhuckstraße von der Forststraße bis zur Bremerkampstraße, am in nordwestlicher Verlängerung der nordöstlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 345 und Nr. 343 liegenden Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 40 abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 343, die südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 345, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 345 und 343, südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 343, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 343 und 345, südöstliche Seite der Waldhuckstraße bis zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 303, dort abknickend zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 35, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 35, 34, 315, 320, 319, 318, 317, 316, 322 und 323, südwestliche Seite der Waldhuckstraße.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich auch aus der beigefügten verkleinerten Fassung des Bebauungsplans vom 22.07.2019 (s. Anlage 1).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5225-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

II. Bisheriger Verfahrensablauf

Am 26.06.2000 wurde durch den Rat der Stadt der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 451 – Waldhuckstraße – gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2000 im Amtsblatt der Stadt Oberhausen bekannt gemacht.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 erfolgte für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 451 – Waldhuckstraße – in der Zeit vom 25.04.2019 bis einschließlich 09.05.2019 die öffentliche Darlegung der Planung und Anhörung der Bürgerinnen und Bürger.

Innerhalb dieser Zeit bestand Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen. Gleichzeitig wurde den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) hat nach Ziffer 3.2 der vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen nicht stattgefunden, da es sich um eine Planung ohne erhebliche Auswirkungen handelt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 28.06.2002 erstmalig bei der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt worden.

Im Jahr 2000 sind bezüglich des geplanten Straßenausbaus sowie des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451 die folgenden Stellungnahmen aus der örtlichen Bürgerschaft bereits vor der formellen frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Bürgerinnen und Bürger: 34 Stellungnahmen, davon 2 Sammelschreiben

Diese Stellungnahmen werden im Sinne der §§ 1 Abs. 7 und 2 Abs. 3 BauGB in die Abwägung eingestellt. Kopien der Stellungnahmen sind der Anlage 3 zu entnehmen. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sind keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingegangen.

II. Planungsanlass und -ziele

In der Waldhuck-, Nassenkamp- und Bremenkampstraße waren umfangreiche Kanalbauarbeiten notwendig. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wurde die Waldhuckstraße zwischen Forst- und Bremenkampstraße erstmals endgültig hergestellt.

Um die vorhandene städtebauliche Ordnung weiterhin zu gewährleisten und zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Waldhuckstraße im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll ein Bebauungsplan aufgestellt und darin die Straßenbegrenzungslinien und die öffentliche Verkehrsfläche gemäß dem Bestand festgesetzt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5225-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Mit der Festsetzung von Straßenbegrenzungslinien und der damit klaren Abgrenzung zwischen den öffentlichen Flächen und den angrenzenden privaten Flächen schafft der Bebauungsplan bindende Vorgaben für den räumlichen Umgriff eines möglichen Ausbaus. Die textliche Festsetzung zur Neupflanzung von Straßenbäumen dient der Aufwertung der Waldhuckstraße und des Wohnumfeldes, gleichzeitig wirken sich die Neuanpflanzungen positiv auf das lokale Klima aus.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 451 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Planungsrechtliche Sicherung der Waldhuckstraße zur Erschließung der angrenzenden Wohnbaugrundstücke;
- Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien und öffentlichen Verkehrsflächen gemäß dem Bestand;
- Festsetzung von nicht überbaubaren reinen Wohngebietsflächen im Anschluss an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 348.

Die Beschreibung der konkreten Ziele und die Festsetzungen des Bebauungsplans sind auch der Begründung (s. Anlage 4) zu entnehmen.

III. Stellungnahme der Verwaltung zu den abwägungsrelevanten Eingaben

Die inhaltsgleiche Wiedergabe der abwägungsrelevanten Stellungnahmen sowie die erarbeiteten Prüfergebnisse und Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der beigelegten vorläufigen Abwägungstabelle (s. Anlage 2) zu entnehmen.

Kopien der abwägungsrelevanten Eingaben sind der Anlage 3 zu entnehmen.

IV. Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Dies ist möglich, wenn ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder für andere Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt wird. Angesichts der Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 451 ist dies zweifellos gegeben. Der Bebauungsplan soll die Waldhuckstraße als Erschließung für die überwiegend nach § 34 BauGB zu beurteilenden angrenzenden Wohngebiete sichern und die rechtmäßige Herstellung der Straße gewährleisten.

Als Voraussetzung für die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens werden auch Grenzwerte für die Festsetzung von Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO genannt: 20.000 m² bzw. 70.000 m² unter der Bedingung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Wird weder die zulässige Grundfläche noch eine Größe der Grundfläche festgesetzt, ist die Fläche maßgeblich, die voraussichtlich versiegelt wird.

Da im vorliegenden Fall der Bebauungsplan keine zulässige Grundfläche, sondern fast ausschließlich öffentliche Verkehrsfläche festsetzt, ist die versiegelte Fläche zugrunde zu legen. Diese beträgt 3.354 m². Damit wird der Grenzwert von 20.000 m² nicht überschritten.

Nach Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde vom 14.03.2019 begründen die Zielsetzungen bzw. geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 451 keine UVP-pflichtigen Vorhaben. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Ebenso sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten. Die Vor-

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5225-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

aussetzungen nach § 13a Abs. 1 BauGB zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens liegen somit vor.

Im beschleunigten Verfahren wird unter anderem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Eine Berichtigung des Regionalen Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da die Planung im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des RFNP entwickelbar ist.

V. Weiterer Verfahrensablauf

- Einverständnis des Rates der Stadt mit dem Entwurf des Bebauungsplans sowie Beschluss des Rates gemäß § 3 Abs. 2 BauGB betreffend die öffentliche Auslegung dieses Entwurfs;
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Oberhausen;
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist;
- Entscheidung des Rates über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB;
- Rechtskraft des Bebauungsplans durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Oberhausen.

VI. Kurzzusammenfassung

Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB, die Verkleinerung des Verfahrensgebietes und die einmonatige öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 451 – Waldhuckstraße –.

Um die vorhandene städtebauliche Ordnung weiterhin zu gewährleisten und zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Waldhuckstraße im Sinne des § 125 Abs. 1 BauGB soll ein Bebauungsplan aufgestellt und darin die Straßenbegrenzungslinien und die öffentliche Verkehrsfläche gemäß dem Bestand festgesetzt werden.

Da die gesetzlich definierten Voraussetzungen vorliegen, soll ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren im Sinne des § 13a BauGB durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird dabei von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, und im weiteren Verfahren von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5225-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

200 **Anlagen**

201

202 Anlage 1: Verkleinerte Fassung des Rechtsplans zum Bebauungsplan Nr. 451

203

204 Anlage 2: Abwägungstabelle mit Prüfungsvorschlägen zu relevanten Stellungnahmen

205

206 Anlage 3: Kopien der abwägungsrelevanten Eingaben

207

208 Anlage 4: Begründung

209

210 Anlage 5: Skizze des Geltungsbereichs mit angrenzenden Bebauungsplänen

211

212 Anlage 6: Skizze des Geltungsbereichs entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vom 26.06.2000

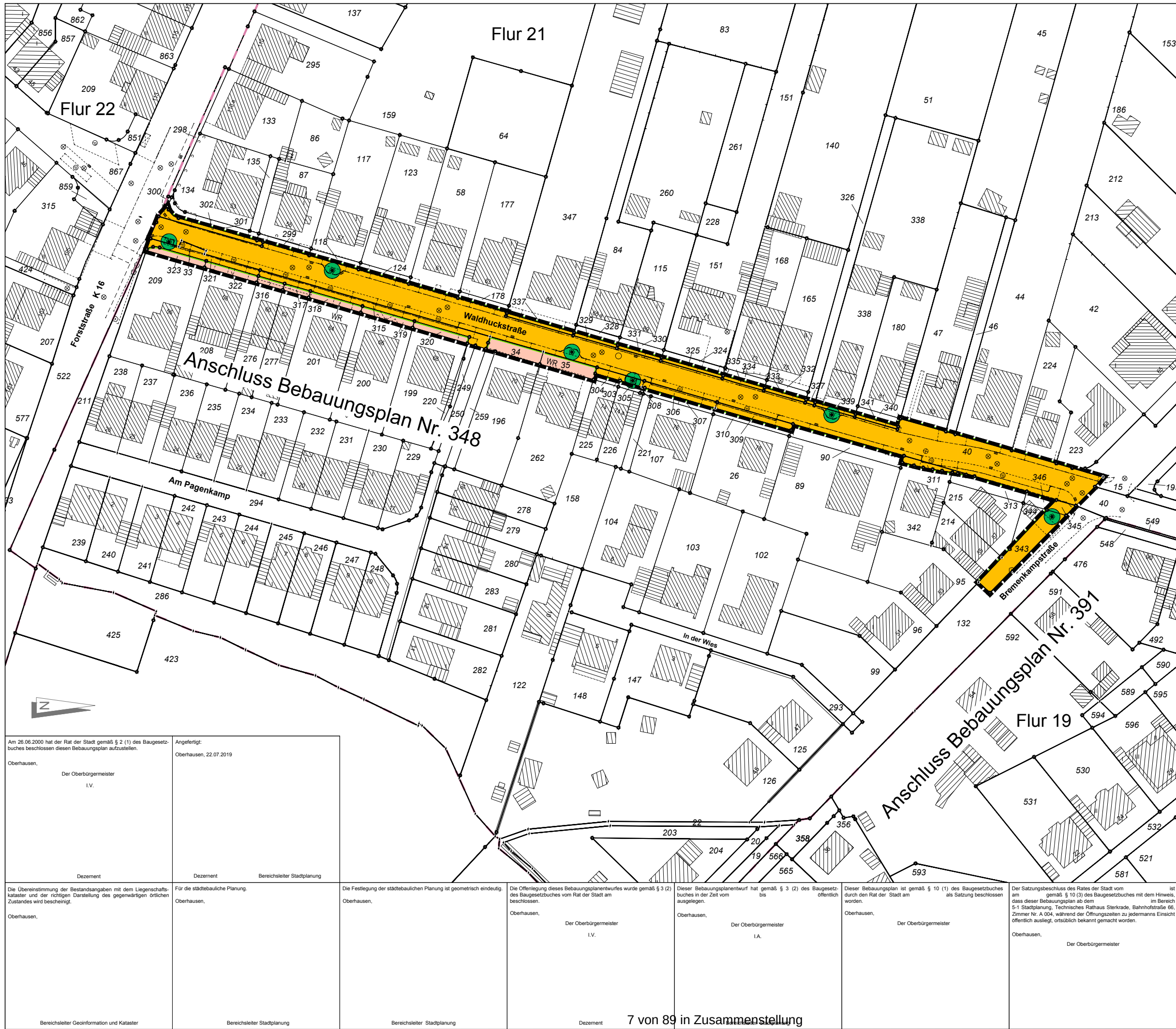
213

214 Die Anlagen 2 bis 4 werden aus Kostengründen und damit als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

215 nicht in Papierform beigelegt. Sie liegen aber während der Sitzung zur Einsichtnahme aus und können

216 darüber hinaus vorab über das Ratsinformationssystem ALLRIS heruntergeladen werden. Im Übrigen

217 sind wesentliche Aussagen der Anlagen bereits Bestandteil dieser Vorlage.



Planzeichenerklärung
Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Reine Wohngebiete
(§ 3 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6,
§ 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Zeichenerklärung
Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsartengrenze
- vermarkter Grenzpunkt
- unvermarkter Grenzpunkt
- 43 Flurstücksnummer
- 24 Hausnummer
- II Geschosszahl
- öffentliche Parkfläche
- private Einstellplätze
- Kanaldeckel
- Baum
- Zaun
- Hecke
- Mauer
- Wohngebäude
- Sonstige Gebäude
- Wohngebäude (nicht eingemessen)
- Sonstige Gebäude (nicht eingemessen)

Textliche Festsetzungen

- A. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Im reinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
(§ 1 Abs. 6 BauNVO)
 - Garagen und Stellplätze sind innerhalb des reinen Wohngebiets nicht zulässig.
(§ 12 Abs. 6 BauNVO).
- B. Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)
- Die innerhalb des Plangebietes durch zeichnerische Festsetzung markierten Straßenbäume sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Ausfälle sind am gleichen Standort, bei Straßenausbaumaßnahmen auch in räumlicher Nähe, durch Laubbauhochstämme in einer jeweils mindestens 2 m breiten und mindestens 6 m² großen Baumscheibe mit einem Volumen an durchwurzelbarem Boden von mindestens 12 m³ zu ersetzen. Die Baumscheiben sind als Schutzmaßnahme vor Bodenverdichtung mit Bodendeckern, Gräsern oder Stauden flächig zu begrünen.

Kennzeichnungen

keine

Hinweise

- Kampfmittelfunde
Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z. B. bei Pfahlgründung) sind Probebohrungen (70 mm - max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtleisenrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst über die Feuerwehr bzw. die Polizei zu verständigen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634); Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786); Planzeichenverordnung (PlanZv) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057).

BEBAUUNGSPLAN NR. 451
(im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)



Waldhuckstraße

Stadtgemeinde Oberhausen

Gemarkung Sterkrade-Nord

verkleinerte Fassung

Am 26.06.2000 hat der Rat der Stadt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen. Oberhausen, Der Oberbürgermeister i.V.	Angefertigt: Oberhausen, 22.07.2019 Dezernent Bereichsleiter Stadtplanung
Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der richtigen Darstellung des gegenwärtigen örtlichen Zustandes wird bescheinigt. Oberhausen, Bereichsleiter Geoinformation und Kataster	Für die städtebauliche Planung: Oberhausen, Bereichsleiter Stadtplanung

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Oberhausen, Der Oberbürgermeister i.V.

Die Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfes wurde gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt am beschlossen. Oberhausen, Der Oberbürgermeister i.V.

Dieser Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches bis in der Zeit vom ausgelegen. Oberhausen, Der Oberbürgermeister i.A.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen worden. Oberhausen, Der Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt vom gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan ab dem im Bereich 5-1 Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Zimmer Nr. A.004, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden. Oberhausen, Der Oberbürgermeister
--

Prüfung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Waldhuckstraße –

gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Im Jahr 2000 sind bezüglich des geplanten Straßenausbaus sowie des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451 zahlreiche Stellungnahmen aus der örtlichen Bürgerschaft bereits vor der formellen frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen. Diese Stellungnahmen wurden im Sinne der §§ 1 Abs. 7 und 2 Abs. 3 BauGB in die Tabelle zur Prüfung der Stellungnahmen aufgenommen. Während der formellen frühzeitigen Beteiligung vom 25.04.2019 bis zum 09.05.2019 wurden keine weiteren Stellungnahmen abgegeben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden im Folgenden die Stellungnahmen von natürlichen Personen anonymisiert wiedergegeben, sofern einer Namensnennung nicht ausdrücklich zugestimmt wurde. Wenn Personenangaben innerhalb der Stellungnahmen gemacht wurden, werden diese ebenfalls anonymisiert. Die entsprechenden Angaben in den Originalschreiben wurden geschwärzt.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
A.1	Bürger_in 1/Sammeleingabe Bürgergemeinschaft Waldhuck Stellungnahme vom 24.06.2000	
„Zum Bebauungsplan 391 liegt der Verwaltung der Stadt Oberhausen seit dem 13.08.1997 ein Einspruchsschreiben der Anlieger Waldhuckstraße vor. Die Anwohner der Waldhuckstraße setzen hiermit die Stadt Oberhausen davon in Kenntnis, dass dieses Einspruchsschreiben auch für den Bebauungsplan 451 Gültigkeit hat. Nach nochmaliger Befragung der einzelnen Bürger der Waldhuckstraße kommt zum Ausdruck, dass sie nach wie vor mit ihrer Unterschrift dafür einstehen, dass der Ausbau der Waldhuckstraße nicht durchgeführt wird.“		Nach § 123 Abs. 1 BauGB ist die Erschließung Aufgabe der Gemeinde. Gemäß § 125 BauGB setzt die Herstellung einer Erschließungsanlage i. S. des § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Zum Zeitpunkt der Stellungnahme war die Waldhuckstraße noch nicht erstmalig als Erschließungsanlage i. S. des § 127 Abs. 2 BauGB hergestellt. Da ohnehin umfangreiche Kanalarbeiten erforderlich waren, die eine Wiederherstellung der Waldhuckstraße erfordert hätten, wurde auf Antrag des Bereichs 5-6 – Verkehrsplanung und Tiefbau – ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Dieses Vorgehen sichert die auch zukünftig die rechtmäßige Erschließung der anliegenden Grundstücke und ermöglicht so auch eine mit Landesbauordnungsrecht vereinbare bauliche Nutzung.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
		Ein Bebauungsplan ist eine Rechtsnorm der Gemeinde, die in Form einer Satzung vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen wird. Es ist deshalb nicht möglich, mit einem Widerspruch dagegen vorzugehen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.2	Bürger_in 1 Stellungnahme vom 29.06.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.3	Anwohnerinnen und Anwohner der Waldhuckstraße Stellungnahme vom 24.06.2000	Dem Schreiben ist eine Unterschriftenliste mit 155 Unterschriften beigelegt. Von der ursprünglich geplanten Verbreiterung auf 15 m wird aufgrund der Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit abgesehen. Der Stellungnahme wird gefolgt.
„Der ländliche Charakter der Waldhuckstraße muss erhalten bleiben!		

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
Vom Verkehrsaufkommen her ist eine Verbreiterung wie auch ein separater Fußgängerweg absolut überflüssig, auch mit den hinzukommenden Wohneinheiten!	Die Waldhuckstraße dient der Erschließung der angrenzenden Wohngrundstücke. Gemäß der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen sind an angebauten Straßen Anlagen für den Fußgängerverkehr überall erforderlich. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
Wir wehren uns gegen einen Neubau der uns zu 90% finanziell angelastet werden soll, der uns einen erheblichen Teil unserer Vorgarten und Stellplatzflächen kostet und als Folgekosten eine Straßenreinigung aufbürdet, die wir schon immer selber besser betrieben haben als es öffentliche Reinigungsfahrzeuge könnten!	Aufgrund des gewählten schmaleren Ausbaus der Waldhuckstraße kann von der Inanspruchnahme privater Stellplätze und Vorgärten abgesehen werden. Gemäß Straßenreinigungsverzeichnis vom 14.12.2015 obliegt die Reinigungsverpflichtung für die Waldhuckstraße den Anwohner_innen. Der Stellungnahme wird gefolgt.
Wir wollen keine breite, zur Rennstrecke mit separatem Fußgängerweg teuer ausgebaut Waldhuckstraße, die uns ein erhebliches Stück unserer Lebensqualität nimmt! Dies werden wir auf keinen Fall akzeptieren!	Von der ursprünglich geplanten Verbreiterung auf 15m wird aufgrund der Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit abgesehen. Der Stellungnahme wird gefolgt.
Die Erfahrungen umliegender Kommunen und Dörfer zeigen, dass solche Ausbauten die Fahrgeschwindigkeiten erhöhen und zu erheblichen Mehrbelastungen durch Abgase und Geräuschentwicklungen führen. Diese würden mit Maßnahmen wie Fahrbahnkissen etc. nicht nur vermindert, sogar noch erhöht und die Kosten weiter in die Höhe treiben! Wir wollen nicht, dass die gewachsene dörfliche Struktur durch einen breiten Ausbau unsere Kommunikationsmöglichkeiten (Lebensqualität! s.o.) einschränkt!	Da die Waldhuckstraße der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke dient, kann davon ausgegangen werden, dass die Straße überwiegend von Anlieger_innen genutzt werden wird, so dass ein rücksichtsvolles Fahrverhalten zu erwarten ist. Weiterhin ist, wie o. g, die Straßenbreite reduziert worden und die Straße mäandriert zwischen in die Fahrbahn ragenden Baumscheiben. Diese Maßnahmen unterstützen konstruktiv die

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Wir haben keine Bedenken gegen eine Fahrbahndeckensanierung, wir lassen uns aber auf keinen Fall einen aus Verkehrsbelastungssicht unnötigen, uns unsere Vorgärten, Stell- und Abstandsflächen stehlenden und vor allem teuren Neubau aufdrücken! Wir bitten Sie unserer Argumentation zu folgen. Wir werden wenn nötig mit allen rechtlichen Mitteln für den Erhalt unserer jetzigen Waldhuckstraße kämpfen!“		Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung. Der Stellungnahme wird gefolgt.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme teilweise zu folgen.		
A.4	Bürger_in 2 Stellungnahme vom 29.06.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„als Anlieger der Waldhuckstr. erheben wir hierdurch Einspruch gegen den Ausbau der Waldhuckstr. und den geplanten Verlauf der neuen Straße. Wir schließen uns hierdurch der Bürgergemeinschaft Waldhuck an.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.5	Bürger_in 3 Stellungnahme vom 30.06.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplans Nr. 451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.6	Bürger_in 4 Stellungnahme vom 30.06.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplans Nr. 451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.7	Bürger_in 5 Stellungnahme vom 30.06.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplans Nr. 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein.		
Wir haben folgende Bedenken: 1. Die Planung von insgesamt 60 Parkbuchten im Bereich der unteren Waldhuckstraße übersteigt bei Weitem den tatsächlichen Bedarf der Anwohner, da Garage und Auffahrt bei uns und bei den meisten der hier Wohnenden vorhanden sind. Hinzu kommt, dass mehrere Anwohner der Waldhuckstraße über einen Hof, also schon über zusätzliche Stellflächen für ihre Autos verfügen.		Gegenüber der ersten Ausbauplanung wurde die Zahl der Parkplätze deutlich reduziert. Der Stellungnahme wird gefolgt.
2. An und teilweise auf unserem Grundstück steht ein Rhododendron der schon		Durch die im Ausbau reduzierte Straßenbreite konnten Gehölz-

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
100 Jahre alt ist. Es wäre gegen die Grundlagen des Naturschutzes, wenn dieser alte Strauch, der zudem jedes Jahr wunderschön blüht, einem Bürgers-teig zum Opfer fallen würde. 3. Zudem gibt es hier im Bereich des geplanten Ausbaus sehr viel Grünbestand, würde dieser in die Planung mit einbezogen, wäre eine Neupflanzung in dem geplanten Umfang wahrscheinlich gar nicht nötig.		entnahmen auf angrenzenden Grundstücken vermieden wer- den. Auch die Zahl der zu pflanzenden Bäume wurde verringert. Der Stellungnahme wird gefolgt.
4. Für uns Anwohner ergibt es wenig Sinn, wenn die untere Waldhuckstraße ausgebaut wird, bevor die geplanten 42 Grundstücke an der oberen Wald- huckstraße ausgebaut wurden, da zu erwarten ist, dass Baufahrzeuge erheb- liche Spuren auf einer neu ausgebauten Straße hinterlassen“		Die Baustellenplanung ist nicht Teil des Bebauungsplanverfah- rens. Der Ausbau der Waldhuckstraße erfolgte nach dem weitestge- henden Abschluss der Baumaßnahmen in den nördlich der Bremenkampstraße liegenden Baugebieten. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme insgesamt zur Kenntnis zu nehmen und ihr teilweise zu folgen.		
A.8	Bürger_in 6 Stellungnahme vom 03.07.2000	Durch die im Ausbau reduzierte Straßenbreite konnte auf die Inanspruchnahme des genannten Flurstücks verzichtet werden. Der Stellungnahme wird gefolgt.
„Gegen den Bebauungsplan Nr. 451 – Waldhuckstraße – erheben wir Einspruch! Wie uns bekannt wurde, planen Sie den großflächigen Ausbau der Waldhuckstra- ße. In diese Planung wurde ein Teil unseres Grundstücks (Gemarkung Sterkrade- Nord, Flur 21, [REDACTED]) einbezogen. Auf diesem Teil unseres Grundstü- ckes befinden sich erhaltenswerte Pflanzen, die den ländlichen Charakter des Waldhucks unterstreichen. Hierbei handelt es sich um zwei jeweils 100 Jahre alte Weißdornhecken, die zahlreichen Singvögeln als Brutstätte dienen. Des Weiteren		

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
befindet sich auf der Fläche ebenfalls ein Rhododendron mit einem Strauchdurchmesser von ca. 4 m, der zur Blütezeit ein markanter Fixpunkt am unteren Waldhuck ist. Als letztes befindet sich auf dem Flurstück Nr. 90 eine schützenswerte ca. 50 Jahre alte Kiefer (Ø 35 cm), die ein Überbleibsel aus der Zeit ist, als der Waldhuck noch eine Heidelandschaft war. Die Fällung der vorgenannten Bäume und Sträucher werden wir auf keinen Fall hinnehmen!	
Wie uns bei einem Telefonat mit dem Tiefbauamt mitgeteilt wurde, ist der Ausbau der Waldhuckstraße bereits für das Jahr 2001 geplant. Dies erscheint uns unnötig, da im Zuge des Bebauungsplans Nr. 391 der obere Teil des Waldhucks komplett bebaut wird. Im Rahmen der zahlreichen Baumaßnahmen wird es zu einem extremen LKW-Verkehr auf der Waldhuckstraße kommen.	Die Baustellenplanung ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Der Ausbau der Waldhuckstraße erfolgte nach dem weitestgehenden Abschluss der Baumaßnahmen in den nördlich der Bremenkampstraße liegenden Baugebieten. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Da ihrerseits das ungeschützte Betreten der Fahrbahn aufgrund fehlender Bürgersteige bemängelt wird, sollte die Waldhuckstraße zu einer Spielstraße umgewidmet werden. Dann kann davon ausgegangen werden, dass die Anwohner die Straße mit angemessener Geschwindigkeit befahren und sich Fußgänger und Kinder nach wie vor sicher bewegen können.	Die Waldhuckstraße weist in ihrer Gesamtheit eine Länge von ca. 1.000 m auf. Damit kommt der Waldhuckstraße die Bedeutung einer Erschließungsstraße mit geringer Aufenthaltsfunktion zu. Für die Erschließung weiterer Baugebiete kommt dem Bauabschnitt Forststraße/Bremenkampstraße eine besondere Erschließungsfunktion zu. Die größten Verkehrsbewegungen sind von und zur Forststr. zu erwarten. Bei einer vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 6-7 km/h würde dem Fahrzeugführer für die Gesamtstrecke eine Fahrzeit von ca. 10 min zugemutet. Die Folgen wären überhöhte Geschwindigkeiten, und dadurch geringere Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Außerdem kann es nicht sein, dass die ‚einfachen Leute‘ für die gehobenen Ansprüche der Anwohner des Neubaugebiets zur Kasse gebeten werden.“		Der Ausbau folgt den Empfehlungen der RAST und berücksichtigt die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der Verkehrsteilnehmer. „[G]ehobene Ansprüche“ sind nicht in die Planung eingeflossen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme insgesamt zur Kenntnis zu nehmen und ihr teilweise zu folgen.		
A.9	Bürger_in 7 Stellungnahme vom 03.08.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 – Ausbau der Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.10	Bürger_in 8 Stellungnahme vom 06.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„gegen die Art der Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.11	Bürger_in 9 Stellungnahme vom 06.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Als Eigentümer des Hauses Waldhuckstraße ■ legen wir hiermit gegen den Bebauungsplan Nr. 451 – Waldhuckstraße – fristgerecht Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.12	Bürger_in 10 Stellungnahme vom 07.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„gegen die Art der Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.13	Bürger_in 11 Stellungnahme vom 07.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Es gibt bestimmt in Oberhausen noch andere Liegenschaften und Grundstücke die nicht in einem Naturschutzgebiet oder auf Ackerland liegen. Zusätzlich sollten in Stadtrandgebieten die Grün- Wald- und Wiesenflächen erhalten bleiben als sogenannte Naherholungsgebiete für die Bürger der Städte.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.14	Bürger_in 12 Stellungnahme vom 07.07.2000	
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.		Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger und Anwohner befragt und auch gehört werden. Ein Ausbau der Waldhuckstraße ist aus meiner Sicht nicht erforderlich, ein neuer Straßenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.		Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 BauGB haben Bürger_innen die Gelegenheit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen erläutern zu lassen. Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.“		Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.5
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
A.15	Bürger_in 13 Stellungnahme vom 01.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.9, Punkt 4
„Zum Bebauungsplan 451 erheben wir mit diesem Schreiben Einspruch. Unserer Ansicht nach ist es nicht sinnvoll, das kurze Stück der Waldhuckstraße auszubauen bevor nicht der Bau der Häuser im oberen Teil der Waldhuckstraße, Bremenkampstraße, Zum Ravenhorst und Zum Steinacker abgeschlossen ist. Denn nach Abschluss dieser Baumaßnahmen wäre die Reparatur der gerade erst fertiggestellten Straße fällig.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
A.16	Bürger_in 14 Stellungnahme vom 07.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.9
„gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein. Wir haben folgende Bedenken: 1. Die Planung von insgesamt 60 Parkbuchten im Bereich der unteren Waldhuckstraße übersteigt bei weitem den tatsächlichen Bedarf der Anwohner, da Garage und Ausfahrt bei uns und den meisten der hier Wohnenden vorhanden sind. Hinzu kommt, dass mehrere Anwohner der Waldhuckstraße über einen Hof verfügen, also schon über zusätzliche Stellfläche für Ihre Autos verfügen. 2. Zudem gibt es hier im Bereich des geplanten Ausbaus sehr viel Grünbestand, würde dieser in die Planung mit einbezogen, wäre eine Neubepflanzung		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
wahrscheinlich in dem jetzt geplanten Umfang nicht möglich. 3. Wenig Sinn für uns Anwohner ergibt es, wenn die untere Waldhuckstraße ausgebaut wird, bevor die geplanten 42 Grundstücke an der oberen Waldhuckstraße bebaut wurden, da zu erwarten ist, dass Baufahrzeuge doch erhebliche Spuren auf einer neu ausgebauten Straße hinterlassen.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme teilweise zu folgen.		
A.17	Bürger_in 15 Stellungnahme vom 07.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.18	Bürger_in 16 Stellungnahme vom 07.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
A.19	Bürger_in 17 Stellungnahme vom 22.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.20	Bürger_in 18 Stellungnahme vom 07.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.9, Punkt 4
„hiermit erheben wir Einspruch gegen Bebauungsplan Nr. 451 – Waldhuckstraße –. Grundsätzlich halten wir den Ausbau der Waldhuckstraße zwar für notwendig und wünschenswert, jedoch in geänderter Form und zu einem geeigneteren Zeitpunkt. Im Einzelnen: 1. Der endgültige Ausbau der Waldhuckstraße ist erst dann sinnvoll, wenn der Bebauungsplan 391 – Bremenkampstraße/Waldhuckstraße – umgesetzt ist; denn während der Bebauung ist mit hohem Aufkommen an LKW-Verkehr zu rechnen, was zu Straßenschäden führen wird. Zudem ist die geplante seitenwechselnde Straßenführung für LKW ungünstig, da sie wie ein Slalomkurs wirkt.		

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
2. Die derzeitige Planung sieht keinen Radweg vor, welcher aus mehreren Gründen notwendig ist: - Auch nach Abschluss der geplanten Bebauung gemäß B-Plan 391 wird die Waldhuckstraße ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen behalten, was die Trennung von motorisiertem und Radverkehr sinnvoll erscheinen lässt; außerdem ist im Neubaugebiet mit überdurchschnittlich vielen Kindern in den nächsten Jahren zu rechnen. - Die geplante seitenwechselnde Straßenführung führt erfahrungsgemäß in den Schwenkbereichen zu engeren und weniger übersichtlichen Verkehrssituationen mit erhöhter Gefährdung von Radfahrern bei Überholmanövern, da Autofahrer zu einer abkürzenden Ideallinie neigen. - Die Waldhuckstraße dient vielen Menschen in ihrer Freizeit als Raddurchgangsstrecke zum Oberhausener Stadtwald, der über den Bretenkamp angesteuert wird, sowie über Steinstr. und Ravenhorst in die nördlichen Waldgebiete. In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Anregungen unterbreiten: - Der Radweg wird am besten, wie die beiderseits geplanten Fußwege, gerade geführt, ohne die Verschwenkungen der künftigen Fahrbahn.	Die Waldhuckstraße ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Im Sinne der RAST 06 ist in Tempo-30-Zonen eine getrennte Führung des Radverkehrs nicht erforderlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass Radfahrer den Straßenraum gleichberechtigt mit Pkw nutzen und so zur Verkehrsberuhigung beitragen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der notwendige Raum für den Radweg kann dadurch erhalten werden, dass auch der rechtsseitige Fußweg um 50 cm schmaler auf 2 m Breite angelegt wird und die geplanten Parkbuchten parallel zur Verkehrsrichtung ausgerichtet werden; hierdurch würden auch die Bedenken vieler Anwohner hinsichtlich der zu hohen Anzahl an Parkbuchten gegenstandslos; auch ein schmalerer Ausbau der Fahrbahn als 6 m ist zu bedenken.	Von der ursprünglich geplanten Verbreiterung auf 15 m wird aufgrund der Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit abgesehen. Die Gehwege erhalten eine Mindestbreite von 1,50 m. Die Parkbuchten sind in Übereinstimmung mit den geäußerten Bedenken der Anwohner_innen parallel zur Verkehrsrichtung ausgerichtet worden.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
		Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.
- Die Anpflanzung von Bäumen – wie etwa auf dem parallelen Pagenkamp – ist wünschenswert.“		Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume wurde aus Rücksicht auf die Interessen der Anlieger_innen deutlich reduziert, um die Kosten des Straßenausbaus zu minimieren. Damit wurde ein Ausgleich geschaffen zwischen dem Belang des kostensparenden Bauens gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB und Belangen der gesunden Wohnverhältnisse bzw. des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7. Unter anderem das bereits stark durchgrünte Umfeld der Waldhuckstraße begründet die Anpassung der Planung. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme teilweise zu folgen.		
A.21	Bürger_in 19 Stellungnahme vom 07.07.2000	Die Zahl der Parkbuchten wurde im Ausbau gegenüber den ersten Planungen reduziert. Der Stellungnahme wird gefolgt.
„Gemäß Bebauungsplan Nr. 451 – Waldhuckstraße – sollen 60 Parkbuchten entstehen. Da jeder Hausbesitzer bereits eine Garage für sein Auto hat und so wie wir einen Einstellplatz für den Zweitwagen, sind wir der Meinung, dass 60 zusätzliche Parkplätze, nur für Besucher der Anwohner, hier nicht gerechtfertigt sind.		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 (Ausbau der Waldhuckstraße) legen wir hiermit Widerspruch ein.		Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
Da sich das von Ihnen zur Bebauung vorgesehene Grundstück außerdem noch in unserem Besitz befindet, bitten wir Sie höflichst, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit die weiteren Modalitäten abgeklärt werden können.“		Die vorgebrachte Stellungnahme hat keinen Bezug zum Regelungsgehalt des Bebauungsplans. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme insgesamt zur Kenntnis zu nehmen und ihr teilweise zu folgen.		
A.22	Bürger_in 20 Stellungnahme vom 09.07.2000	
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.		Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
Nach meinem Kenntnisstand soll der Ausbau in einem völlig überzogenen Maße vorgenommen werden, so dass für mich als Anwohner extrem hohe Kosten entstehen würden.		Der Ausbau erfolgte in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen in einem dem Gebiet angemessenen Umfang. Es wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Ausbaukosten getroffen (vgl. Abwägungsvorschläge A.5, A.22). Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.
60 (!) Parkplätze sind zwischen Forst- und Bremenkampstraße geplant, für wen? Fast alle Anwohner auf diesem Teilstück besitzen Garagen, Hofeinfahrten oder sonstige Stellplätze. Eine Wiederherstellung der Teerdecke würde nach Abschluss		Die Zahl der geplanten Parkplätze wurde aufgrund der Stellungnahmen zur Planung reduziert.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
der Kanalbauarbeiten völlig ausreichen und dies ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die vieler anderer Anwohner.		Der Stellungnahme wird gefolgt.
Ich bitte hiermit um eine Stellungnahme Ihrerseits, insbesondere auch über die Kosten, die auf mich zukommen können.“		Die entstehenden Kosten sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme teilweise zu folgen.		
A.23	Bürger_in 21 Stellungnahme vom 16.07.2000	
„Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 der Stadt Oberhausen ein.		Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
Nach meinen Informationen soll die Waldhuckstraße zwischen Forst- und Bre- menkampstraße völlig überdimensioniert ausgebaut werden, so dass die enorm hohen Baukosten auch mich belasten würden. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten würde eine Wiederherstellung des jetzigen Straßenbildes völlig ausreichen. Wozu werden 60 Parkplätze benötigt?		Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.23
Hiermit bitte ich um eine Stellungnahme. insbesondere über die Höhe der Kosten die auf mich zukommen können.“		Die entstehenden Kosten sind nicht Teil des Bauleitplanverfahrens. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme teilweise zu folgen.		
A.24	Bürger_in 22 Stellungnahme vom 28.07.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 – Waldhuckstraße -- lege Ich hiermit Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.25	Bürger_in 23 Stellungnahme vom 15.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein.		
Wir haben folgende Bedenken: 1. Die Planung von insgesamt 60 Parkboxen im Bereich der unteren Waldhuckstraße übersteigt bei weitem den tatsächlichen Bedarf der Anwohner, da Garage und Auffahrt bei uns und den meisten der hier Wohnenden vorhanden sind. Hinzu kommt, dass mehrere Anwohner der Waldhuckstraße über einen Hof, d.h. über zusätzliche Stellplätze für (ihre) Autos schon verfügen. 2. Es gibt hier im Bereich des geplanten Ausbaus sehr viel Grünbestand; würde dieser in die Planung mit einbezogen, so wäre eine Neubepflanzung in dem jetzt geplanten Umfang gar nicht nötig.		Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.9

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
3. Wenig Sinn für uns Anwohner ergibt es, wenn die untere Waldhuckstraße ausgebaut wird, bevor die geplanten 42 Grundstücke an der oberen Waldhuckstraße bebaut wurden, da zu erwarten ist, dass Baufahrzeuge doch erhebliche Spuren bzw. Schäden auf einer neu ausgebauten Straße hinterlassen.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme teilweise zu folgen.		
A.26	Bürger_in 24 Stellungnahme vom 18.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.16
„Gegen die Ausführung der Bebauungspläne Nr. 391 und 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein. Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger - und Anwohner befragt und auch gehört werden. Ein Ausbau der Waldhuck- und der Breitenkampstraße ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Straßenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend. Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
A.27	Bürger_in 25 Stellungnahme vom 18.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.16
„Gegen die Ausführung der Bebauungspläne Nr. 391 und 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein. Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger - und Anwohner befragt und auch gehört werden. Ein Ausbau der Waldhuck- und der Breitenkampstraße ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Straßenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend. Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.28	Bürger_in 26 Stellungnahme vom 18.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.16
„Gegen die Ausführung der Bebauungspläne Nr. 391 und 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein. Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger - und Anwohner befragt und auch gehört werden. Ein Ausbau der Waldhuck- und der Breitenkampstraße ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Straßenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausrei-		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
chend. Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.29	Bürger_in 27 Stellungnahme vom 25.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Ich bitte den ländlichen Charakter der Waldhuckstraße zu belassen und lege gegen die Ausführung des Bebauungsplanes 451 – Waldhuckstraße – Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.30	Bürger_in 28 Stellungnahme vom 25.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.3
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
A.31	Bürger_in 29 Stellungnahme vom 18.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.16
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein. Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger und Anwohner befragt und auch gehört werden. Ein Ausbau der Waldhuck- und der Breitenkampstraße ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Straßenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend. Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.32	Bürger_in 30 Stellungnahme vom 18.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.16
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein. Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger und Anwohner befragt und auch gehört werden. Ein Ausbau der Waldhuck- und der Breitenkampstraße ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Straßenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausrei-		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
chend. Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.33	Bürger_in 31 Stellungnahme vom 18.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.16
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein. Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger und Anwohner befragt und auch gehört werden. Ein Ausbau der Waldhuck- und der Breitenkampstraße ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Straßenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend. Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
A.34	Bürger_in 32 Stellungnahme vom 18.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.16
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein. Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger und Anwohner befragt und auch gehört werden. Ein Ausbau der Waldhuck- und der Breitenkampstraße ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Straßenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend. Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.35	Bürger_in 33 Stellungnahme vom 18.09.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.16
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Waldhuckstraße – legen wir hiermit Widerspruch ein. Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger und Anwohner befragt und auch gehört werden. Ein Ausbau der Waldhuck- und der Breitenkampstraße ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Straßenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausrei-		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
chend. Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
A.36	Bürger_in 34 Stellungnahme vom 04.10.2000	Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme A.16
„Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 39 und 451 – Waldhuckstraße – lege ich hiermit Widerspruch ein. Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger und Anwohner befragt und auch gehört werden. Ein Ausbau der Waldhuck- und der Breitenkampstraße ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Straßenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend. Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.“		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		

Kopie an 5-6-1
Eing. best. 13.08.1997

1) H. Matlen: Original
an 5-1-00

Stadt Oberhausen
Planungsamt
Fachbereich 5.1.00
z.H. Herrn Terhart

5	Planen, Bauen, Wohnen	
5-1	Bereich Stadtplanung	
BL	TH	5-1-00
Eingang 26. JUNI 2000		
5-1-10	5-1-20	5-1-30

3) WU (5-1-20)
Le 21.7.00

28.6.'00 3) H. Ruppert b.R.
Oberhausen, den 24.06.2000

1. für mich, 5-1-00 und
Hr. Klemke z.H. H. R.

2. Org. an 5-1-20 in d.B.
um Rücksprache

TH 26.06. / G. TH
28.06

Bebauungsplan 451
Ausbau der Waldhuckstr

Zum Bebauungsplan 391 liegt der Verwaltung der Stadt Oberhausen seit dem 13.08.1997 ein
Einspruchsschreiben der Anlieger Waldhuckstraße vor.

Die Anwohner der Waldhuckstraße setzen hiermit die Stadt Oberhausen davon in Kenntnis,
daß dieses Einspruchsschreiben auch für den Bebauungsplan 451 Gültigkeit hat.

Nach nochmaliger Befragung der einzelnen Bürger der Waldhuckstraße kommt zum
Ausdruck, daß sie nach wie vor mit ihrer Unterschrift dafür einstehen, daß der Ausbau der
Waldhuckstraße nicht durchgeführt wird.

BÜRGERGEMEINSCHAFT WALDHUCK
(i.A. [REDACTED])

[REDACTED]

Waldhuckstr.
46447 Oberhausen

Kupre an 5-1-20
5-6-10
Eng. best. 03.08.
Wint

Waldhuckstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen, den 29.06.2000
Tel.: 0208-[REDACTED]

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

Betreff: Bebauungsplan Nr. 451
 Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 -Ausbau der Waldhuckstraße- lege ich
hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadt Oberhausen
Planungsamt
Zu H. Hr Best, Hr. Demand7

Ausbauplan Waldhuckstr. im Zuge des B-Plan 391 Bremenkampstr./Waldhuck

Sehr geehrte Herren,

hiermit erheben wir, die Anlieger des künftigen Bebauungsplanes 391, Bremenkamp-Waldhuckstraße, Einspruch gegen den in Ihrer bisherigen Planung vorgesehenen Ausbau der Waldhuckstraße.

Zur Begründung:

Der ländliche Charakter der Waldhuckstraße muß erhalten bleiben! Vom Verkehrsaufkommen her ist eine Verbreiterung wie auch ein separater Fußgängerweg absolut überflüssig, auch mit den hinzukommenden Wohneinheiten!

Wir wehren uns gegen einen Neubau der uns zu 90% finanziell angelastet werden soll, der uns einen erheblichen Teil unserer Vorgärten und Stellplatzflächen kostet und als Folgekosten eine Straßenreinigung aufbürdet, die wir schon immer selber besser betrieben haben als es öffentliche Reinigungsfahrzeuge könnten!

Wir wollen keine breite, zur Rennstrecke mit separatem Fußgängerweg teuer ausgebaute Waldhuckstraße, die uns ein erhebliches Stück unserer Lebensqualität nimmt! Dies werden wir auf keinen Fall akzeptieren!

Die Erfahrungen umliegender Kommunen und Dörfer zeigen, dass solche Ausbauten die Fahrgeschwindigkeiten erhöhen und zu erheblichen Mehrbelastungen durch Abgase und Geräuscentwicklungen führen. Diese würden mit Maßnahmen wie Fahrbahnkissen etc. nicht nur vermindert, sogar noch erhöht und die Kosten weiter in die Höhe treiben!

Wir wollen nicht, daß die gewachsene dörfliche Struktur durch einen breiten Ausbau unsere Kommunikationsmöglichkeiten (Lebensqualität! s.o.) einschränkt!

Wir haben keine Bedenken gegen eine Fahrbahndeckensanierung, wir lassen uns aber auf keinen Fall einen aus Verkehrsbelastungssicht unnötigen, uns unserer Vorgärten Stell- und Abstandsflächen stehlenden und vor allem teuren Neubau aufdrücken!

Wir bitten Sie unserer Argumentation zu folgen. Wir werden wenn nötig mit allen rechtlichen Mitteln für den Erhalt unserer jetzigen Waldhuckstraße kämpfen!

mit freundlichen Grüßen

Die in der Anlage unterzeichnenden Anwohner der Bremenkamp- und Waldhuckstraße

Anlage

Tabelle 1 (Anm. 5-1-40/tho: Dem Schreiben ist eine Unterschriftenliste mit 155 Unterschriften beigelegt. Die Liste wird bei der Ratssitzung am 23.09.2019 zur Einsichtnahme ausliegen)

Kopie an 5-1-20
5-6-20
Eing. best. 03.08.
kat

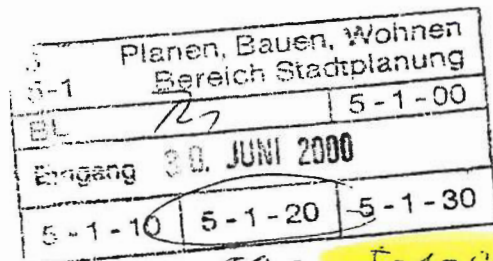
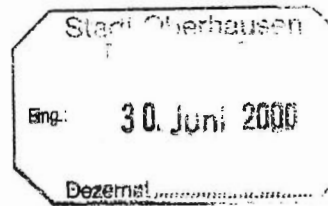
Oberhausen, 29.06.2000

Waldhuckstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Planungsamt
Fachbereich 5.1.00
z. H. Herrn Terhart

46045 Oberhausen

Bebauungsplan 451
Ausbau der Waldhuckstr.



Sehr geehrter Herr Terhart,

als Anlieger der Waldhuckstr. erheben wir hierdurch Einspruch
gegen den Ausbau der Waldhuckstr. und den geplanten Verlauf
der neuen Straße.

Wir schliessen uns hierdurch der Bürgergemeinschaft Waldhuck
an.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kopie an 5-1-20
5-6-10
Eing. best. 03.08
lwa

Waldhuckstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen, den 30.06.2000
Tel.: 0208-[REDACTED]

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

Betreff: Bebauungsplan Nr.451
Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 –Ausbau der Waldhuckstraße- lege ich
hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kopie an 5-7-20
5-6-10
Empf. best. 030
Wald

Waldhuckstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen, den 30.6.2000
Tel: 0208-[REDACTED]

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen

Betreff: Bebauungsplan Nr.451
Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 -Ausbau der
Waldhuckstraße- lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kopie an 5-1-20
5-6-11
Empf. Gest. 03.08.
kat

30.06.2000

Waldhuckstraße
46147 Oberhausen

An die
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Pstfach
46045 Oberhausen

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 451
 Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 - Ausbau der Waldhuckstraße -
legen wir hiermit Widerspruch ein.

Wir haben folgende Bedenken:

1. Die Planung von insgesamt 60 Parkbuchten im Bereich der unteren Waldhuckstraße übersteigt bei weitem den tatsächlichen Bedarf der Anwohner, da Garage und Auffahrt bei uns und bei den meisten der hier Wohnenden vorhanden sind. Hinzu kommt, dass mehrere Anwohner der Waldhuckstraße über einen Hof verfügen, also schon über zusätzliche Stellflächen für Ihre Autos verfügen.
2. An und teilweise auf unserem Grundstück steht ein Rhododendron, der schon 100 Jahre alt ist. Es wäre gegen die Grundlagen des Naturschutzes, wenn dieser alte Strauch, der zudem jedes Jahr wunderschön blüht, einem Bürgersteig zum Opfer fallen würde.
3. Zudem gibt es hier im Bereich des geplanten Ausbaus sehr viel Grünbestand, würde dieser in die Planung mit einbezogen, wäre eine Neubepflanzung wahrscheinlich in dem jetzt geplanten Umfang gar nicht nötig.
4. Wenig Sinn für uns Anwohner ergibt es, wenn die untere Waldhuckstraße ausgebaut wird, bevor die geplanten 42 Grundstücke an der oberen Waldhuckstraße bebaut wurden, da zu erwarten ist, dass Baufahrzeuge doch erhebliche Spuren auf einer neu ausgebauten Straße hinterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an 5-1-20
5-6-70
5-1-20
Eing. Best. 03.08.
16/11

5 Planen, Bauen, Wohnen
5-1 Bereich Stadtplanung
BL 5-1-00
Eingang 5. JULI 2000
5-1-10 5-1-20 5-1-30

Waldhuckstraße
46147 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Postfach 10 15 05
46042 Oberhausen

Bitte Ø für 5-6, 5-7
und 5-1-20
erl. L

Stadt Oberhausen
Dezernat 4-1-70
Poststelle
Oberhausen, 03.07.2000
Eing.: 4. Juli 2000
Dezernat

Bebauungsplan Nr. 451 Ausbau der Waldhuckstraße, Bereich zwischen Forststraße und Bremenkampstraße

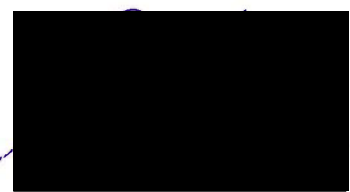
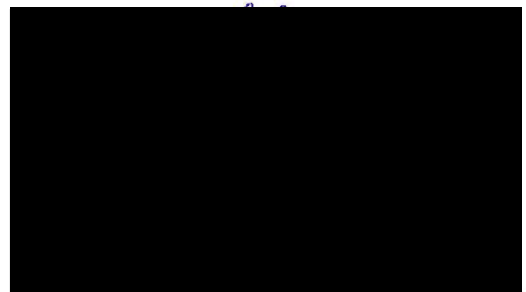
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Thema genannte Planung erheben wir Einspruch!
Wie uns bekannt wurde, planen Sie den großflächigen Ausbau der Waldhuckstraße. In diese Planung wurde ein Teil unseres Grundstückes (Gem. Sterkrade-Nord, Flur 21,) einbezogen. Auf diesem Teil unseres Grundstückes befinden sich erhaltenswerte Pflanzen, die den ländlichen Charakter des Waldhucks unterstreichen. Hierbei handelt es sich um zwei jeweils 100 Jahre alte Weißdornhecken die zahlreichen Singvögeln als Brutstätte dienen. Des weiteren befindet sich auf der Fläche ebenfalls ein Rhododendron mit einem Strauchdurchmesser von ca. 4 m, der zur Blütezeit ein markanter Fixpunkt am unteren Waldhuck ist. Als letztes befindet sich auf dem Flurstück 90 eine schützenswerte ca. 50 Jahre alte Kiefer (Ø 35 cm), die ein Überbleibsel aus der Zeit ist, als der Waldhuck noch eine Heidellandschaft war.
Ein Fällen der vorgenannten Bäume und Sträucher werden wir keinesfalls hinnehmen!

Wie uns bei einem Telefonat mit dem Tiefbauamt mitgeteilt wurde, ist der Ausbau der Waldhuckstraße bereits für das Jahr 2001 geplant.
Dies erscheint uns unnötig, da im Zuge des Bebauungsplans 391 der obere Teil des Waldhucks komplett bebaut wird. Im Rahmen der zahlreichen Baumaßnahmen wird es zu einem extremen LKW Verkehr auf der Waldhuckstraße kommen.
Da Ihrerseits das ungeschützte Betreten der Fahrbahn aufgrund fehlender Randbebauung (Bürgersteig) bemängelt wird, sollte die Waldhuckstraße zu einer Spielstraße umgewidmet werden. Dann kann davon ausgegangen werden, daß die Anwohner die Straße mit angemessener Geschwindigkeit befahren und sich Fußgänger und Kinder nachwievor sicher bewegen können.

Außerdem kann es nicht sein, dass die „einfachen Leute“ für die gehobenen Ansprüche der Anwohner des Neubaugebietes zur Kasse gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen



8

Waldhuckstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen, den
Tel: 0208/ [REDACTED]

Kopie an 5-1-20
5-6-10
Eing. best. 03.08.
lwa

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen

Betreff: Bebauungsplan Nr.451
 Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 -Ausbau der
Waldhuckstraße- lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Waldhuckstrasse
46147 Oberhausen
Tel. privat 0208

Kopie an 5-1-20
5-6-11
Eing. best. 03.08.
KMS

Oberhausen, 6. Jul 2000

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen



Betrifft: Bebauungsplan Nr. 451
Waldhuckstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die Art der Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451,

Ausbau der Waldhuckstrasse

lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an 5-121
5-6-10
Eing. Best. 03.08.
Wnt

46147 OB, 06.07.00

[REDACTED]
Waldhuckstraße [REDACTED] 10
46147 Oberhausen

An die
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
-Verfahren und Konstruktion-
Schwartzstraße
46045 Oberhausen

Betr.: Bebauungsplan Nr. 451 -Waldhuckstraße-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Eigentümer des Hauses Waldhuckstraße [REDACTED] legen wir
hiermit gegen den o.a. Bebauungsplan fristgerecht
Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kopie an 5-1-20
5-6-16

Empf. best. 03.08.
1000

Waldhuckstr. [REDACTED]

46147 Oberhausen, den 7.7.2000

Tel: 0208/ [REDACTED]

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen

Betreff: Bebauungsplan Nr.451
Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 -Ausbau der
Waldhuckstraße- lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kopie an 5-7-26
5-6-10
Empf. Best. 03.08
Int

Oberhausen 07.07.2000

12
Bremenkampstr. ■
46147 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 451 "Waldhuckstrasse"

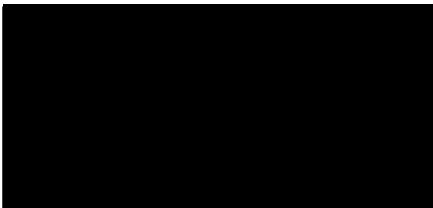
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Ausbau der Waldhuckstrasse lege ich hiermit Widerspruch ein.

Es gibt bestimmt in Oberhausen noch andere Liegenschaften und Grundstücke die nicht in einem Naturschutzgebiet oder auf Ackerland liegen.

Zusätzlich sollten in Stadtrandgebieten die Grün – Wald – und Wiesenflächen erhalten bleiben als sogenannte Naherholungsgebiete für die Bürger der Städte.

Mit freundlichen Grüßen



Kopie an 5-7-20
5-6-10
Emg. best. 03.08.
Krit

13
Bremenkampstr. [redacted]
46147 Oberhausen

Oberhausen 07.07.2000

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 451 "Waldhuckstrasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 – Ausbau der Waldhuckstrasse lege ich hiermit Widerspruch ein.

Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger – und Anwohner befragt und auch gehört werden.

Ein Ausbau der Waldhuckstrasse ist aus meiner Sicht nicht erforderlich, ein neuer Strassenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.

Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Kopie an 5-1-
5-6-
Eing. best.
14 03.08.
Wart

Waldhuckstraße 46147 Oberhausen
Tel. 0208/

Waldhuckstraße 46147 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Planungsamt
Fachbereich 5.1.00

z.H. Herrn Terhart

5	Planen, Bauen, Wohnen	
5-1	Bereich Stadtplanung	
BL	74	5-1-00
Eingang	10. JULI 2000	
5-1-10	5-1-20	5-1-30

Ø für 5-1-20 / Horn Kleink
ent. 05

Oberhausen, den 07.07.2000

Bebauungsplan 451, Ausbau der Waldhuckstraße

Zum Bebauungsplan 391 erheben wir mit diesem Schreiben Einspruch.

Unserer Ansicht nach ist es nicht sinnvoll, das kurze Stück der Waldhuckstraße auszubauen bevor nicht der Bau der Häuser im oberen Teil der Waldhuckstraße, Breitenkampstraße, Zum Ravenhorst und Zum Steinacker abgeschlossen ist. Denn nach Abschluß dieser Baumaßnahmen wäre die Reparatur der gerade erst fertiggestellten Straße fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an 5-1-20
5-6-10
Empf. best. 03.08.
Kort


Waldhuckstraße
46147 Oberhausen

Oberhausen, 07.07.2000

15

An die
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00

46045 Oberhausen

Betreff: Bebauungsplan Nr. 451
Waldhuckstraße

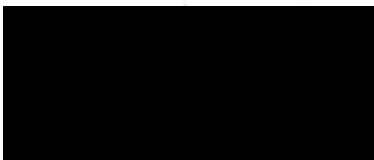
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 - Ausbau der Waldhuckstraße - legen wir hiermit Widerspruch ein.

Wir haben folgende Bedenken:

1. Die Planung von insgesamt 60 Parkbuchten im Bereich der unteren Waldhuckstraße übersteigt bei weitem den tatsächlichen Bedarf der Anwohner, da Garage und Ausfahrt bei uns und den meisten der hier Wohnenden vorhanden sind. Hinzu kommt, dass mehrere Anwohner der Waldhuckstraße über einen Hof verfügen, also schon über zusätzliche Stellfläche für Ihre Autos verfügen.
2. Zudem gibt es hier im Bereich des geplanten Ausbaus sehr viel Grünbestand, würde dieser in die Planung mit einbezogen, wäre eine Neubepflanzung wahrscheinlich in dem jetzt geplanten Umfang nicht möglich..
3. Wenig Sinn für uns Anwohner ergibt es, wenn die untere Waldhuckstraße ausgebaut wird, bevor die geplanten 42 Grundstücke an der oberen Waldhuckstraße bebaut wurden, da zu erwarten ist, daß Baufahrzeuge doch erhebliche Spuren auf einer neu ausgebauten Straße hinterlassen.

Mit freundlichen Grüßen





Waldhuckstr. [REDACTED]

46147 Oberhausen, den

Tel: 0208/ [REDACTED]

Kopie an 5-1-20
5-6-10
Empf. best. 03.08
07.07.00 kw

16

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen

Betreff: Bebauungsplan Nr.451
Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 -Ausbau der
Waldhuckstraße- lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

17

Waldhuckstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen, den
Tel: 0208/ [REDACTED]

Kopie an 5-7-20
5-6-10
Emf. 50 St. 03.9
7.7.2000 *Ked*

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen

Betreff: Bebauungsplan Nr. 451
Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 -Ausbau der
Waldhuckstraße- lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Kopie an 5-1-20
5-6-10
Emg. best. 03.08.
Kut

19
[REDACTED]
Waldhuckstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen

Oberhausen, den 22.07.00

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen

Betr.: Bebauungsplan Nr. 451/ Waldhuckstrasse

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451- Ausbau der
Waldhuckstrasse- lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Waldhuckstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen

79

Stadt Oberhausen
- Planungsamt -
Fachbereich 5.1.00
z.Hd. Herrn Terhart

Bebauungsplan 451 - Schmachtdorf / Waldhuckstr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch gegen o.a. B-Plan.

Grundsätzlich halten wir den Ausbau der Waldhuckstraße zwar für notwendig und wünschenswert, jedoch in geänderter Form und zu einem geeigneteren Zeitpunkt. Im einzelnen:

1. Der endgültige Ausbau der Waldhuckstraße ist erst dann sinnvoll, wenn der Bebauungsplan 391 - Gelände Mölleken - umgesetzt ist; denn während der Bebauung ist mit hohem Aufkommen an LKW-Verkehr zu rechnen, was zu Straßenschäden führen wird.

Zudem ist die geplante seitenwechselnde Straßenführung für LKW ungünstig, da sie wie ein Slalomkurs wirkt.

2. Die derzeitige Planung sieht keinen Radweg vor, welcher aus mehreren Gründen notwendig ist:

- Auch nach Abschluß der geplanten Bebauung gemäß B-Plan 391 wird die Waldhuckstraße ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen behalten, was die Trennung von motorisiertem und Radverkehr sinnvoll erscheinen läßt; außerdem ist im Neubaugebiet mit überdurchschnittlich vielen Kindern in den nächsten Jahren zu rechnen.
- Die geplante seitenwechselnde Straßenführung führt erfahrungsgemäß in den Schwenkbereichen zu engeren und weniger übersichtlichen Verkehrssituationen mit erhöhter Gefährdung

von Radfahrern bei Überholmanövern, da Autofahrer zu einer abkürzenden Ideallinie neigen.

- Die Waldhuckstraße dient vielen Menschen in ihrer Freizeit als Raddurchgangsstrecke zum Oberhausener Stadtwald, der über den Breitenkamp angesteuert wird, sowie über Steinstr. und Ravenhorst in die nördlichen Waldgebiete.

In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Anregungen unterbreiten:

- Der Radweg wird am besten wie die beiderseits geplanten Fußwege gerade geführt, ohne die Verschwenkungen der künftigen Fahrbahn.
- Der notwendige Raum für den Radweg kann dadurch erhalten werden, daß auch der rechtsseitige Fußweg um 50cm schmaler auf 2m Breite angelegt wird und die geplanten Parkbuchten parallel zur Verkehrsrichtung ausgerichtet werden;
hierdurch würden auch die Bedenken vieler Anwohner hinsichtlich der zu hohen Anzahl an Parkbuchten gegenstandslos;
auch ein schmalerer Ausbau der Fahrbahn als 6m ist zu bedenken.
- Die Anpflanzung von Bäumen - wie etwa auf dem parallelen Pagenkamp - ist wünschenswert.

Mit freundlichem Gruß



Kopie an

5-1-20

5-6-10

1-3-30

Empf. best. 03.08

Kat

Waldhuckstraße ■
46147 Oberhausen, den 07.07.2000

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen

20

46045 Oberhausen

Betr.: Bebauungsplan Nr.: 451
Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren !

Gem. obigem Bebauungsplan sollen 60 Parkbuchten entstehen.. Da jeder Hausbesitzer bereits eine Garage für sein Auto hat und so wie wir einen Einstellplatz für den Zweitwagen, sind wir der Meinung, daß 60 zusätzliche Parkplätze, nur für Besucher der Anwohner, hier nicht gerechtfertigt sind.

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.: 451 (Ausbau der Waldhuckstraße) legen wir hiermit Widerspruch ein.

Da sich das von Ihnen zur Bebauung vorgesehene Grundstück außerdem noch in unserem Besitz befindet, bitten wir Sie höflichst, sich mit uns in Verbindung zu setzten, damit die weiteren Modalitäten abgeklärt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

■

Kopie an 5-1-20
5-6-10
5-6-30
Eing. best. 03.08.
Wnt

Betreff: Bebauungsplan Nr.451
Waldhuckstr. 46147 Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

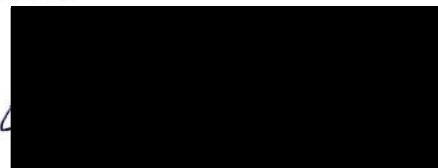
Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 der Waldhuckstraße lege ich hiermit Widerspruch ein.
Nach meinem Kenntnisstand soll der Ausbau in einem völlig überzogenen Maße vorgenommen werden, so daß für mich als Anwohner extrem hohe Kosten entstehen würden.
60 ! Parkplätze sind zwischen Forst- und Bremenkampstr. geplant, für wen ? Fast alle Anwohner auf diesem Teilstück besitzen Garagen, Hofeinfahrten oder sonstige Stellplätze.
Eine Wiederherstellung der Teerdecke würde nach Abschluß der Kanalbauarbeiten völlig ausreichen und dies ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die vieler anderer Anwohner.

Ich bitte hiermit um eine Stellungnahme Ihrerseits, insbesondere auch über die Kosten die auf mich zukommen können.

Waldhuckstr. 
46147 Oberhausen

29
Mit freundlichen Grüßen

09.07.00



Kopie an 5-1-20
5-6-10
5-6-30
Einf. best. 03.08.2008

Oberhausen d.16.07.00

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 451
Waldhuckstraße in 46147 Oberhausen

[REDACTED]
BremenKampstraße [REDACTED]
46147 Oberhausen
Telefon 02 08 [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Ausführung des Bebauungsplanes
Nr. 451 der Stadt Oberhausen ein.

Nach meinen Informationen soll die Waldhuckstraße zwischen Forst- und
BremenKampstraße völlig überdimensioniert ausgebaut werden, so daß die
enorm hohen Baukosten auch mich belasten würden.

Nach Abschluß der Kanalbauarbeiten würde eine Wiederherstellung des
jetzigen Straßenbildes völlig ausreichen. Wozu werden 60 Parkplätze
benötigt ?

Hiermit bitte ich um eine Stellungnahme, insbesondere über die Höhe der
Kosten die auf mich zukommen können.

[REDACTED]
BremenKampstr.63
46147 Oberhausen

22
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Kopie an 5-1-20

5-6-16

Eng. best. 03.08.

Kat

23
Waldhuckstr. [REDACTED]

46147 Oberhausen, den 28.7.00

Tel: 0208/

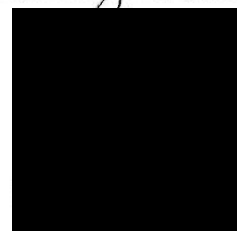
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen

Betreff: Bebauungsplan Nr.451
 Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr.451 -Ausbau der
Waldhuckstraße- lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen



Ø 5-1-20
5-6-10
Eing. best. 21.09.
Wnt

Waldhuckstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen

An
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
Schwarzstr.72
46045 Oberhausen

Ob., den 15.9.00

Betreff. : Bebauungsplan Nr. 451
Waldhuckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 - Ausbau der
Waldhuckstraße - legen wir hiemit Widerspruch ein.
Wir haben folgende Bedenken:

1. Die Planung von insgesamt 60 Parkboxen im Bereich der unteren Waldhuckstraße übersteigt bei weitem den tatsächlichen Bedarf der Anwohner, da Garage und Auffahrt bei uns und den meisten der hier Wohnenden vorhanden sind. Hinzu kommt, dass mehrere Anwohner der Waldhuckstraße über einen Hof, d.h. über zusätzliche Stellplätze für (ihre) Autos schon verfügen.
2. Es gibt hier im Bereich des geplanten Ausbaus sehr viel Grünbestand; würde dieser in die Planung mit einbezogen, so wäre eine Neubepflanzung in dem jetzt geplanten Umfang gar nicht nötig.
3. Wenig Sinn für uns Anwohner ergibt es, wenn die untere Waldhuckstraße ausgebaut wird, bevor die geplanten 42 Grundstücke an der oberen Waldhuckstraße bebaut wurden, da zu erwarten ist, dass Baufahrzeuge doch erhebliche Spuren bzw. Schäden auf einer neu ausgebauten Straße hinterlassen.

Mit freundl. Grüßen [REDACTED]

Kopie an
5-1-20
5-6-10
Eng. best. 21.09.
ent

Oberhausen 18.09.2000


Bremenkampstr. 
46147 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 391 und 451 "Waldhuckstrasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

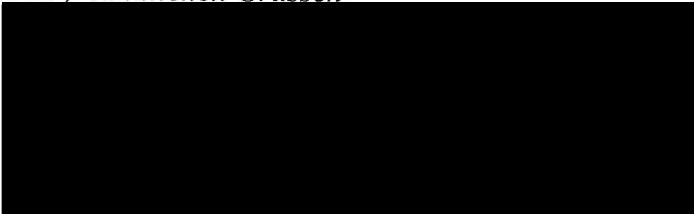
gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Ausbau der Waldhuckstrasse
legen wir hiermit

Widerspruch ein.

Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger – und Anwohner befragt und auch gehört werden.

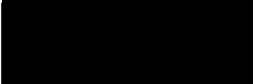
Ein Ausbau der Waldhuck- und der Bremenkampstrasse ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Strassenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.

Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Kopie an
5-1-20
5-6-10
Emp. best.
27.09
bst

Oberhausen 18.09.2000


Bremenkampstr. 
46147 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 391 und 451“ Waldhuckstrasse“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Ausbau der Waldhuckstrasse
legen wir hiermit

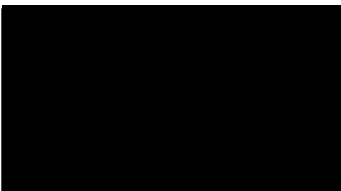
Widerspruch ein.

Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger – und Anwohner befragt und auch gehört werden.

Ein Ausbau der Waldhuck- und der Bremenkampstrasse ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Strassenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.

Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.

Mit freundlichen Grüßen




Bremenkampstr. 
46147 Oberhausen

Oberhausen 18.09.2000

15-1-20
5-6-20
Eing. St.
25.09.00
Wat

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 391 und 451 "Waldhuckstrasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Ausbau der Waldhuckstrasse
legen wir hiermit

Widerspruch ein.

Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger – und Anwohner befragt und auch gehört werden.

Ein Ausbau der Waldhuck- und der Bremenkampstrasse ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Strassenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.

Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.

46147 Oberhausen
Waldkühnstr. 25/9/00

im Auftrag von

Kieferloherstr.
80807 München

Ø 5-1-20
5-6-20
Eng. best.
26.09.1997

Stadt Oberhausen

Fachbereich 5-1-00
Verfahren u. Konstruktion

Rathaus Oberhausen Schwarzstr.

46045 Oberhausen

Bebauungsplan Nr. 451

Waldkühnstr.

Sehr geehrte Damen und Herren:
Ich bitte den löblichen Charakter der
Waldkühnstrasse zu belassen und lege
gegen die Durchführung des Bebauungsplanes 451
- Neubau der Waldkühnstrasse -
Widersprüche ein

Mit freundlichen Grüßen

46147 Oberhausen 25.9.00
Waldhuckstr. [REDACTED]

05-1-20
5-6-10
Eing. best.
26.09.1901

[REDACTED]
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

Betreff: Bebauungsplan Nr. 451
Waldhuckstr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 451 - Ausbau
der Waldhuckstr. - lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

5-1-20

5-6-10

Einf. best.

Oberhausen, 18.09.2000

29.09.00


BREMENKAMPSTR. 
46147 OBERHAUSEN

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 391 und 451 "Waldhuckstrasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Ausbau der Waldhuckstrasse
legen wir hiermit

Widerspruch ein.

Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger – und Anwohner befragt und auch gehört werden.

Ein Ausbau der Waldhuck- und der Bremenkampstrasse ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Strassenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.

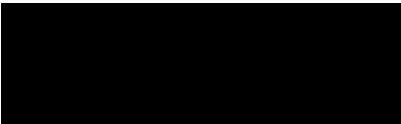
Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.

Mit freundlichen Grüßen



05-1-20
5-6-10
Eing. best
04.10.10

Oberhausen, 18.09.2000


Bremenkampstr. 
46147 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 391 und 451 "Waldhuckstrasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Ausbau der Waldhuckstrasse
legen wir hiermit

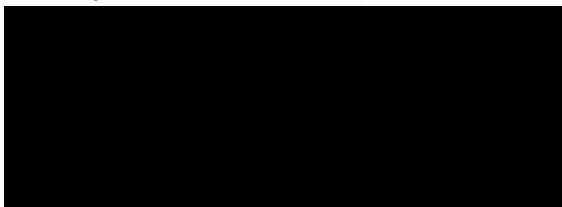
Widerspruch ein.

Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger – und Anwohner befragt und auch gehört werden.

Ein Ausbau der Waldhuck- und der Bremenkampstrasse ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Strassenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.

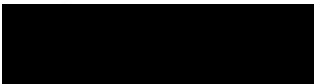
Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.

Mit freundlichen Grüßen



45-1-20
50-10
Eing. best
09. 10. 2001

Oberhausen, 18.09.2000


Bremenkampstr. 
46147 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 391 und 451 "Waldhuckstrasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Ausbau der Waldhuckstrasse
legen wir hiermit

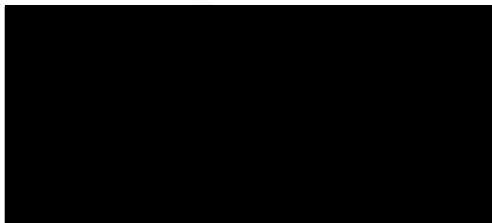
Widerspruch ein.

Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger – und Anwohner befragt und auch gehört werden.

Ein Ausbau der Waldhuck- und der Bremenkampstrasse ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Strassenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.

Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.

Mit freundlichen Grüßen



5-1-20
5-6-10
Eing. best.
04.10.2000

Oberhausen, 18.09.2000

[REDACTED]
Bremenkampstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 391 und 451“ Waldhuckstrasse“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Ausbau der Waldhuckstrasse
legen wir hiermit

Widerspruch ein.

Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger – und Anwohner befragt und auch gehört werden.

Ein Ausbau der Waldhuck- und der Bremenkampstrasse ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Strassenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.

Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ø 5-1-20
5-6-10
Eing best.

Oberhausen, 18.09.2000 04.10.1621


Bremenkampstr. 
46147 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 391 und 451 "Waldhuckstrasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 391 und 451 – Ausbau der Waldhuckstrasse
legen wir hiermit

Widerspruch ein.

Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger – und Anwohner befragt und auch gehört werden.

Ein Ausbau der Waldhuck- und der Bremenkampstrasse ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Strassenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.

Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.

Mit freundlichen Grüßen





46147 Oberhausen,
(Schmachtendorf)
Bremenkampstraße
Telefon (0208)

5-1-20
5-6-10
Eing. best.
05.10.1990

10.
4. November 2000

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Verfahren und Konstruktion

46045 Oberhausen

Widerspruch gegen den Bebauungsplan
Nr. 39 und 451 "Waldhuckstrasse "
=====

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausführung des Bebauungsplanes Nr. 39 und 451 -
Ausbau der Waldhuckstrasse lege ich hiermit

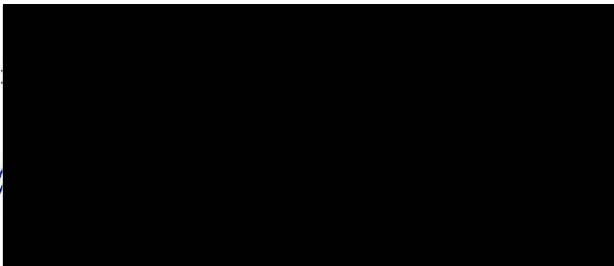
W i d e r s p r u c h e i n .

Bei Planungen sollten grundsätzlich Bürger und Anwohner befragt werden.

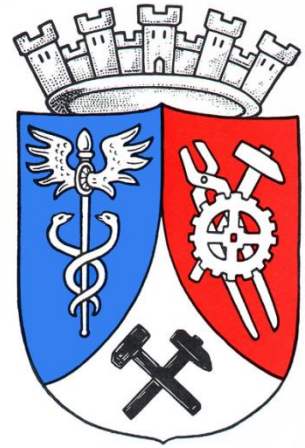
Ein Ausbau der Waldhuck- und der Bremenkampstrasse ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, ein neuer Strassenbelag ohne Bürgersteig und Parkbuchten ist ausreichend.

Der ländliche Charakter soll erhalten bleiben und die Kosten so gering wie möglich.

Mit



STADT OBERHAUSEN



Bebauungsplan Nr. 451

Waldhuckstraße

Oberhausen-Sterkrade

Begründung gemäß § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch
(beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)

A Allgemeines	2
1 Lage und Abgrenzung des Plangebiets	2
2 Planungsanlass und Hauptplanungsziele	3
3 Bestandssituation	3
4 Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB	4
5 Planverfahren/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	5
B Planerische Grundlagen.....	6
1 Ziele der Raumordnung/vorbereitende Bauleitplanung.....	6
2 Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 (STEK 2020)	8
3 Landschaftsplan	8
4 Derzeitige planungsrechtliche Situation	9
C Bebauungsplanfestsetzungen	9
1 Öffentliche Verkehrsfläche/Straßenbegrenzungslinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB).....	9
2 Ausweisung eines reinen Wohngebiets entsprechend der Festsetzungen aus Bebauungsplan Nr. 348.....	9
3 Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB).....	10
D Umweltverträglichkeit.....	10
1 Allgemeines	10
2 Planungsrelevante Arten	10
3 Kompensationsmaßnahmen.....	11
4 Erhaltungs- und Pflanzmaßnahmen	11
5 Belange des Bodenschutzes	11
6 Wasser.....	11
7 Klimaschutz (Abwägung gemäß § 1a Abs. 5 BauGB)	12
E Wasserwirtschaftliche Belange	12
F Kennzeichnung und Hinweise	13
1 Kennzeichnungen	13
2 Hinweise	13
G Abwägung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB.....	13
H Bodenordnung	13
I Kosten	13
J Flächenbilanz	14

A **Allgemeines**

1 **Lage und Abgrenzung des Plangebiets**

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 21, und umfasst den südlichen Abschnitt der Waldhuckstraße zwischen Forststraße und Bremenkampstraße sowie die Flurstücke Nr. 34, 35, 316, 317, 318, 319, 320, 322, 323, 343, 345. Es wird wie folgt umgrenzt:

nordwestliche Seite der Waldhuckstraße von der Forststraße bis zur Bremenkampstraße, am in nordwestlicher Verlängerung der nordöstlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 345 und Nr. 343 liegenden Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 40 abknickend zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 343, die südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 343, die südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 345, die südöstliche Seite der Waldhuckstraße bis zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 303, dort abknickend zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 35, abknickend zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 323, südwestliche Seite der Waldhuckstraße.

Anpassung des Plangebiets

Aufgrund von Einwendungen betroffener Bürgerinnen und Bürger wurde in der Ausbauplanung der Straßenquerschnitt von 15,0 m auf 10,5 m reduziert. Durch die Verringerung des Straßenquerschnitts wird der ländliche bzw. der Stadtrandcharakter des Quartiers Waldhuck betont und private Grünstrukturen erhalten. Da der Zweck des Bebauungsplans Nr. 451 lediglich die Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen ist, werden weite Teile des Geltungsbereichs auf den Ausbaustand der Straße verkleinert. Folgende Flurstücke sind deshalb nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 451: Flurstücke Nr. 58 (in Teilen), 90, 118, 124, 178, 299, 301, 304, 305, 307, 308, 310, 313, 324, 328, 330, 342 (in Teilen), 344, 346, 347 (in Teilen).

Weiterhin erlangte der Bebauungsplan Nr. 391 am 17.06.2002 Rechtskraft, weshalb das Plangebiet zur Vermeidung einer Überschneidung von Geltungsbereichen im nördlichen Teil um Teilflächen der Flurstücke Nr. 21 und 132 reduziert werden konnte.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich auch aus der folgenden Übersichtsskizze.



Abbildung 1: Abgrenzung des Plangebiets vom 21.03.2019

2 Planungsanlass und Hauptplanungsziele

In der Waldhuck-, Nassenkamp- und Bremenkampstraße waren umfangreiche Kanalbauarbeiten notwendig.

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wurde die Waldhuckstraße zwischen Forst- und Bremenkampstraße erstmals endgültig hergestellt.

Um die vorhandene städtebauliche Ordnung weiterhin zu gewährleisten und zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Waldhuckstraße im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll ein Bebauungsplan aufgestellt und darin die Straßenbegrenzungslinien und die öffentliche Verkehrsfläche gemäß dem Bestand festgesetzt werden.

Mit der Festsetzung von Straßenbegrenzungslinien und der damit klaren Abgrenzung zwischen den öffentlichen Flächen und den angrenzenden privaten Flächen schafft der Bebauungsplan bindende Vorgaben für den räumlichen Umgriff des erfolgten Ausbaus. Die textliche Festsetzung zum Erhalt von Straßenbäumen dient der Aufwertung der Waldhuckstraße und des Wohnumfeldes, gleichzeitig wirken sich die Bäume positiv auf das lokale Klima aus.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 451 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Planungsrechtliche Sicherung der Waldhuckstraße zur Erschließung der angrenzenden Wohnbaugrundstücke;
- Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien und öffentlichen Verkehrsflächen gemäß dem Bestand.

3 Bestandssituation

Die Waldhuckstraße ist eine Gemeindestraße mit ausgebauter Fahrbahn und beiderseitig angelegten Gehwegen. Auf der Ostseite befinden sich Parkbuchten. Die Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke, die mit zwei- bis dreigeschossigen freistehenden Wohnhäusern bebaut sind, sowie der nördlich angrenzenden Wohngebiete zur Kreisstraße 16/Forststraße. Die bautechnische Herstellung erfolgte 2012.



Abbildung 2: Waldhuckstraße im Luftbild 2016 – Auszug GIS Portal der Stadt Oberhausen vom 15.01.2019

4 Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Gemäß § 13a BauGB soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Dies ist möglich, wenn ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder für andere Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt wird. Angesichts der Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 451 ist dies zweifellos gegeben. Der Bebauungsplan soll die Waldhuckstraße als Erschließung für die nach § 34 BauGB zu beurteilenden angrenzenden Wohngebiete sichern und die rechtmäßige Herstellung der Straße gewährleisten.

Als Voraussetzung für die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens werden auch Grenzwerte für die Festsetzung von Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO genannt: 20.000 m² bzw. 70.000 m² unter der Bedingung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Wird weder die zulässige Grundfläche noch eine Größe der Grundfläche festgesetzt, ist die Fläche maßgeblich, die voraussichtlich versiegelt wird.

Da im vorliegenden Fall der Bebauungsplan fast ausschließlich öffentliche Verkehrsfläche festsetzt, ist die versiegelte Fläche zugrunde zu legen. Diese beträgt ca. 3.354 m². Damit wird der Grenzwert von 20.000 m² nicht überschritten.

Nach Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde vom 01.03.2019 begründen die Zielsetzungen bzw. geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 451 keine UVP-pflichtigen Vorhaben. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Ebenso sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten. Die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 BauGB zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens liegen somit vor.

Im beschleunigten Verfahren wird unter anderem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Eine Berichtigung des Regionalen Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da die Planung im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des RFNP entwickelbar ist.

5 Planverfahren/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Am 26.06.2000 wurde durch den Rat der Stadt der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 451 – Waldhuckstraße – gefasst.

Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 01.08.2000 im Amtsblatt der Stadt Oberhausen.

In Folge des Aufstellungsbeschlusses gingen zahlreiche Einwendungen betroffener Bürgerinnen und Bürger ein. Die dabei vorgebrachten Anregungen und Hinweise lassen sich in folgende Themenschwerpunkte aufgliedern:

- der ländliche Charakter der Siedlung soll erhalten bleiben,
- die Verbreiterung der Straße mit einem Fußweg ist überflüssig, Mischverkehr wird gewünscht,
- mit der Sanierung der Fahrbahndecke wird Einverständnis signalisiert,
- das Überangebot an Parkplätzen wird kritisiert,
- die Inanspruchnahme von privaten Flächen wird kritisiert,
- es wird angeregt, den Ausbau erst nach Abschluss der Baumaßnahmen am Neubaugebiet an der nördlichen Waldhuckstraße zu beginnen,
- eine Spielstraße wird gewünscht,
- Baumpflanzungen werden gefordert,
- die Erschließungskosten werden abgelehnt.

Eine öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) hat nach Ziffer 3.2 der „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 nicht stattgefunden.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 28.06.2002 bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt worden.

Das weitere Verfahren zum Bebauungsplan umfasst:

- frühzeitige Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB mit Auslegung vom 25.04.2019 bis 09.05.2019
- Einverständnis des Rates mit dem Bebauungsplanentwurf sowie Beschluss des Rates zur öffentlichen Auslegung dieses Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zur Verkleinerung des Verfahrensgebiets und zur Weiterführung der Planung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB;
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Amtsblatt der Stadt Oberhausen;
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage;
- Entscheidung des Rates über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen sowie Beschluss des Rates gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss);
- Rechtskraft des Bebauungsplans durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Oberhausen.

B Planerische Grundlagen

1 Ziele der Raumordnung/vorbereitende Bauleitplanung

Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Sie sind von den in § 4 Abs. 1 ROG aufgeführten Adressaten zu beachten, d. h. es handelt sich um Festlegungen, die eine strikte Bindung auslösen und nicht durch Abwägung überwindbar sind. Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Sie sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG zu berücksichtigen, d. h. sie sind mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen und können bei der Abwägung mit anderen relevanten Belangen überwunden werden.

Sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG unter anderem in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung; diese sind bei raumbedeutsamen Planungen in der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 ROG).

1.1 Landesentwicklungsplan (LEP NRW)

Mit Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen am 25.01.2017 ist der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) am 08.02.2017 in Kraft getreten.

Der zeichnerische Teil des LEP enthält für das Plangebiet keine Darstellung. Nachrichtlich ist der Planbereich dem Siedlungsraum zugewiesen.

Die Waldhuckstraße weist keine raumordnerische Funktion auf. Textliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die auf das Plangebiet bzw. die mit der Bebauungsplanung Nr. 451 verfolgten Hauptplanungsziele anzuwenden sind, enthält der LEP NRW mittelbar in Grundsatz 8.1-1, wonach die siedlungsräumlichen und verkehrsinfrastrukturellen Planungen aufeinander abzustimmen sind.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 17.04.2018 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen zu ändern und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen zu beteiligen. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 4 Abs. 1 ROG sind in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen als sonstige Erfordernisse der Raumordnung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die geplante Änderung des LEP enthält keine dem Bebauungsplan Nr. 451 entgegenstehenden Ziele.

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 451 verfolgten Hauptplanungsziele entsprechen somit dem LEP NRW sowie den in Aufstellung befindlichen Zielen der Änderung des LEP.

1.2 Regionalplan Ruhr (RVR)

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) hat am 06.07.2018 den Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan Ruhr einstimmig gefasst. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 4

Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die in Aufstellung befindliche Ziele des Regionalplans Ruhr ebenfalls als sonstige Erfordernisse abwägungsbeachtlich.

Im zeichnerischen Teil des Entwurfs des Regionalplans Ruhr ist die Waldhuckstraße in den umgebenden Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) integriert worden, da sie keine regionalplanerische Funktion aufweist. Textliche, auf den Bebauungsplan Nr. 451 anwendbare Ziele bestehen nicht, bzw. stehen der Planung nicht entgegen.

1.3 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP)

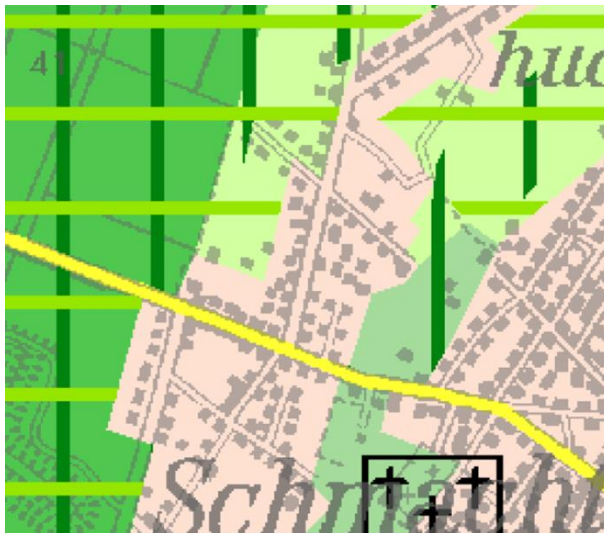


Abbildung 3: Ausschnitt RFNP, Stand 2017

Die Stadt Oberhausen hat sich mit den Städten Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne und Mülheim an der Ruhr zu einer Planungsgemeinschaft „Städteregion Ruhr“ zusammengeschlossen. Die Planungsgemeinschaft hat einen Regionalen Flächennutzungsplan gemäß § 25 Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung vom 03.05.2005 erarbeitet, der als integraler Bestandteil des Regionalplans aufgestellt wurde und zugleich die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans gemäß § 204 BauGB übernimmt. Der RFNP ist mit der Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam und damit gemäß § 25 Abs. 4 LPIG Ziel der Raumordnung

geworden. Er enthält für das Plangebiet folgende Darstellungen:

Bauleitplanung/Regionalplanung

- Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich (W/ASB).

Die Waldhuckstraße gehört nicht zum klassifizierten Straßennetz der Stadt Oberhausen. Sie dient vorrangig der Erschließung der angrenzenden Wohnbereiche und wurde somit in die umgebenden Wohnbauflächendarstellungen integriert.

Der Bebauungsplan Nr. 451 ist im Sinne des § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst und im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem RFNP entwickelt.

2 Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 (STEK 2020)

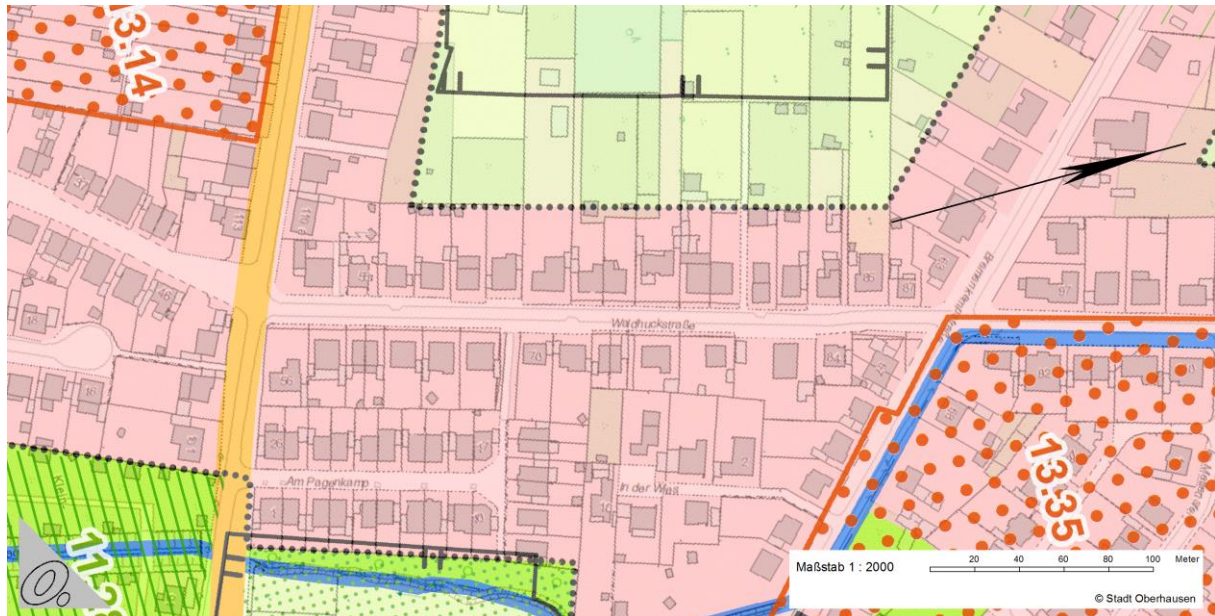


Abbildung 4: Ausschnitt STEK, Auszug aus dem GIS-Portal vom 16.01.2019

Das Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 (STEK 2020) wurde am 27.10.2008 vom Rat der Stadt Oberhausen als informelle Planung i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 451 ist im Plan „Flächennutzung“ als Wohnbaufläche dargestellt. Der Plan „Maßnahmen“ enthält für das Plangebiet keine Eintragungen. Nördlich grenzt die Wohnbaupotenzialfläche 13.35 an. Die Ziele bzw. Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 451 stimmen somit mit den Darstellungen des STEK 2020 überein.

3 Landschaftsplan



Abbildung 5: Ausschnitt Landschaftsplan, Auszug aus dem GIS-Portal vom 16.01.2019

Das Bebauungsplangebiet Nr. 451 befindet sich nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen vom 02.05.1996.

4 Derzeitige planungsrechtliche Situation

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 451 liegt im bisher unbeplanten Innenbereich. Es liegen weder Überschneidungen mit im Verfahren stehenden oder rechtskräftigen Bebauungsplänen noch mit Fluchtlinienplänen vor.

Im Nordosten grenzt der seit dem 17.06.2002 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 391 – Bremen-kampstraße/Waldhuckstraße – an.

Östlich der Waldhuckstraße befindet sich der Geltungsbereich des seit dem 02.01.1996 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 348 – Waldhuckstraße/Forststraße –. In diesem Bebauungsplan ausgewiesene Straßenbegrenzungslinien der Waldhuckstraße werden durch den Bebauungsplan Nr. 451 überplant.

C Bebauungsplanfestsetzungen

1 Öffentliche Verkehrsfläche/Straßenbegrenzungslinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Für den Bereich des Straßenzuges Waldhuckstraße im Abschnitt zwischen Forststraße und Bremen-kampstraße sind noch keine planungsrechtlichen Grundlagen für die öffentliche Verkehrsfläche geschaffen worden.

Es ist erforderlich, durch einen Bebauungsplan rechtsverbindliche Straßenbegrenzungslinien festzusetzen, da diese die Straße in ihrer Funktion als Erschließungsanlage für die angrenzenden Wohnbaugrundstücke dauerhaft sichern.

Aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Waldhuckstraße im Abschnitt zwischen Forststraße und Bremen-kampstraße sollen im Sinne von § 125 Abs. 1 BauGB daher

- die Waldhuckstraße entsprechend des bestehenden Ausbaus als öffentliche Verkehrsfläche sowie
- die Straßenbegrenzungslinien entlang dieser öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Die Grundstücke der öffentlichen Verkehrsfläche befinden sich vollständig im Eigentum der Stadt Oberhausen.

Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

2 Ausweisung eines reinen Wohngebiets entsprechend der Festsetzungen aus Bebauungsplan Nr. 348

Aufgrund der Verkleinerung des Straßenquerschnitts liegen Teilflächen von als reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO ausgewiesenen Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 451. In Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 348 – Waldhuckstraße/Forststraße – werden diese Flächen als nicht überbaubare Fläche eines reinen Wohngebiets festgesetzt. Zum Erhalt des Charakters der Waldhuckstraße als Wohnstraße sind die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans. In Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan Nr. 348 sind Garagen und Stellplätze im reinen Wohngebiet nicht zulässig.

3 Erhaltung von Bäumen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

Im Plangebiet vorhandene Bäume werden zur Erhaltung festgesetzt. Sie sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Dies dient der Ertüchtigung des Gebiets für die Herausforderungen der Folgen des Klimawandels, insbesondere die Ausbildung von Hitzeinseln und Extremwetterereignisse. Weiterhin steigert die Begrünung von Straßen die Aufenthaltsqualität des Wohnquartiers.

D Umweltverträglichkeit

1 Allgemeines

Da der Bebauungsplan Nr. 451 gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll, wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, voraussichtlich abgesehen; § 4c BauGB wäre entsprechend nicht anzuwenden (siehe auch Kapitel A 4).

Mit dem Bebauungsplan Nr. 451 werden keine Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind gibt es ebenfalls nicht.

Unabhängig vom Verzicht auf einen Umweltbericht sind die Umweltbelange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu betrachten und zu berücksichtigen.

2 Planungsrelevante Arten

Nach Durchsicht der bei der Unteren Naturschutzbehörde vorliegenden Kartierungsgrundlagen und der Prüfung der landesweiten Kartierungsergebnisse des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) im Fachinformationssystem (FIS) wurde festgestellt, dass im Bereich des Bebauungsplans Nr. 451 und in seiner Umgebung bisher keine planungsrelevanten Arten aktuell bekannt oder auch zukünftig zu erwarten sind. Da im Bebauungsplangebiet fast die gesamte Vorhabenfläche versiegelt ist, können hier artenschutzrechtliche Konflikte mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (Tötungsverbot, Störungsverbot, Verbot der Zerstörung von Lebensräumen) durch den Bebauungsplan nicht betroffen.

Weitere artenschutzrechtliche Prüfschritte (z. B. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch ein Gutachterbüro) sind aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde nicht erforderlich. Sollten im Rahmen von Bauvorhaben vorhandene Bäume gerodet oder beschnitten werden, sind hier die Vorgaben des § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.

3 Kompensationsmaßnahmen

Gemäß § 18 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist über den Belang von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden.

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich für Eingriffe nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder planungsrechtlich zulässig waren. Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens und einer festgesetzten Grundfläche bzw. versiegelten Fläche von weniger als 20.000 m² gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Im vorliegenden Fall beträgt die versiegelte Fläche ca. 3.354 m². Damit wird der Grenzwert von 20.000 m² nicht überschritten. Unabhängig davon ist die Straße ausgebaut und der Bebauungsplan soll lediglich den Bestand im Sinne des § 125 Abs. 1 BauGB planungsrechtlich absichern. Zusätzliche Versiegelungen sind nicht geplant. Ausgleichsmaßnahmen sind für den Bebauungsplan Nr. 451 somit nicht erforderlich.

4 Erhaltungs- und Pflanzmaßnahmen

Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche vorhandenen fünf Straßenbäume sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB zum Erhalt festgesetzt und durch zeichnerische Ausweisung gesichert. Sie sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Ausfälle sind am gleichen Standort, bei Straßenausbaumaßnahmen auch in räumlicher Nähe, durch Laubbaumhochstämme in einer jeweils mindestens 2 m breiten und mindestens 6 m² großen Baumscheibe mit einem Volumen an durchwurzelbarem Boden von mindestens 12 m³ zu ersetzen (s. Kapitel C.3). Die Baumscheiben sind als Schutzmaßnahme vor Bodenverdichtung mit Bodendeckern, Gräsern oder Stauden flächig zu begrünen. Die dauerhafte Erhaltung der Straßenbäume dient der Aufwertung der Waldhuckstraße und des Wohnumfeldes sowie einer positiven Wirkung auf das lokale Klima.

5 Belange des Bodenschutzes

Die gesamte Bebauungsplanfläche ist nahezu vollständig versiegelt, so dass die anstehenden Pseudogleye (lehmige Feinsande) ihre natürlichen Bodenfunktionen nicht mehr erfüllen können.

Altlasten und Flächen mit Bodenbelastungspotential sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans und seinem unmittelbaren Umfeld nicht relevant.

Da die im Plangebiet ausgewiesene verkehrliche Nutzung und die damit einhergehende Flächenversiegelung dem derzeit vorhandenen Zustand entsprechen, ist keine Veränderung für das Schutzgut Boden zu erwarten. Soweit jedoch derzeit versiegelte oder befestigte Flächen rekultiviert werden sollen, ist die Versiegelung oder Befestigung einschließlich vorhandener Tragschichten bis auf die natürlichen Bodenschichten vollständig zu entfernen. Etwaige Bodenverdichtungen und -vernässungen sind durch mechanische Auflockerungen wieder rückgängig zu machen.

6 Wasser

Der anstehende Grundwasserleiter im Bereich des Plangebietes sind die sandig-kiesigen Bodenschichten der Unteren Mittelterrasse von Rhein und Ruhr. Die Terrassensedimente werden über-

deckt von bis zu 10 m mächtigen, nur gering wasserdurchlässigen tonigen und lehmigen Bodenschichten. Auf diesen Bodenschichten bilden sich insbesondere in regenreichen Zeiten Stauwasserhorizonte aus.

Der Grundwasserleiter besitzt im Plangebiet eine Mächtigkeit von mehreren Metern. Das Grundwasser steht in einer Tiefe von mehr als 10 Metern an. Die Fließrichtung des Grundwassers erfolgt Richtung Südwesten. Bei der Unteren Mittelterrasse handelt es sich um einen ergiebigen Grundwasserleiter. Parallel zum Plangebiet verläuft im Osten in einem Abstand von ca. 120 m der Nassenkampgraben. Der Nassenkampgraben gehört zum Einzugsgebiet der Emscher.

Der Planbereich ist so gut wie vollständig versiegelt und die entwässerungstechnische Erschließung in Form einer Mischkanalisation vorhanden.

Merkliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind aufgrund der geringen Größe des Planbereiches und des bereits befestigten Zustandes nicht zu erwarten.

7 Klimaschutz (Abwägung gemäß § 1a Abs. 5 BauGB)

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll „den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“

Im vorliegenden Bebauungsplan wurden weitere Möglichkeiten der städtebaulichen Optimierung hinsichtlich des Energieverbrauchs sowie der Anpassung an den Klimawandel nicht genutzt, da es sich um vorhandenen Bestand handelt.

Da die vorhandene Situation im Wesentlichen planerisch gesichert wird, sind keine klimatischen Veränderungen zu erwarten.

Das zukünftige Klima im Planungsgebiet wird sich bis auf Veränderungen im Mikroklima aufgrund der relativ geringen Flächengröße der geplanten Neuversiegelung, wie sie im B-Plan Nr. 451 vorgesehen ist, nicht wesentlich verändern.

Die fünf zur Erhaltung festgesetzten Straßenbäume (s. Kapitel C.3) werden das Mikroklima in ihrer unmittelbaren Umgebung positiv beeinflussen, indem sie u. a. zur Abkühlung und Dämpfung der sommerlichen Hitze beitragen.

E Wasserwirtschaftliche Belange

Das im Plangebiet anfallende Regenwasser wird in die vorhandenen Mischwasserkanäle der Straßen eingeleitet.

Im Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung ist festzuhalten, dass durch dieses Bebauungsplanverfahren keine Neubaugebiete erschlossen werden. In Bereichen, in denen eine öffentliche Erschließung bereits vorhanden ist, besteht ein Anschlussrecht an das vorhandene Entwässerungssystem, sodass hier die Pflicht zur ökologischen Beseitigung des Niederschlagswassers im Sinne von § 44 Landeswassergesetz nicht zum Tragen kommt.

F Kennzeichnung und Hinweise

1 Kennzeichnungen

Keine

2 Hinweise

Kampfmittelfunde

Konkrete Hinweise auf Kampfmittel liegen derzeit nicht vor. Vorsorglich wird jedoch folgender Hinweis aufgenommen:

Sollte bei Veränderungen der Erdoberfläche der Verdacht auf Kampfmittelfunde aufkommen, sind die vorgesehenen Bauvorhaben mit besonderer Vorsicht weiterzuführen, da das Vorhandensein von Kampfmitteln nie völlig auszuschließen ist. Weist der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände festgestellt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst über die Feuerwehr bzw. die Polizei zu verständigen.

G Abwägung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Die Planung, Erstellung und Instandhaltung der Infrastruktur (hier einer öffentlichen Straße) ist als Aufgabe des Staates oder ihm assoziierter Organe (öffentlich-rechtliche Einrichtungen, öffentliche Unternehmen) im Rahmen der Daseinsvorsorge anzusehen.

Der Bebauungsplan soll in diesem Sinne die Waldhuckstraße als Erschließung und als Verbindungsstraße für die überwiegend nach § 34 BauGB zu beurteilenden angrenzenden Wohngebiete sichern und die rechtmäßige Herstellung der Straße gewährleisten. Er bildet außerdem die Rechtsgrundlage für notwendige Straßenausbaumaßnahmen.

Der Bebauungsplan Nr. 451 wird damit dem in § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB formulierten Bedarf zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben gerecht. Zur Realisierung der städtebaulichen Ziele sind keine bodenordnenden Maßnahmen erforderlich.

H Bodenordnung

Die für den Straßenausbau erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Oberhausen. Zur Realisierung der städtebaulichen Ziele muss allerdings das Flurstück Nr. 316, Flur 21, vom Strategischen Immobilienmanagement der Stadt Oberhausen an die Eigentümer des angrenzenden Wohngrundstücks Waldhuckstraße Nr. 60 veräußert werden, damit die Erschließung des vorgenannten Grundstücks rechtlich gesichert ist. Weitere bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

I Kosten

Auf der Grundlage der abschließenden Ausbaurkosten der öffentlichen Verkehrsfläche wird durch die Verwaltung der beitragsfähige Erschließungsaufwand i. S. v. §§ 129 ff. BauGB ermittelt und ein entsprechendes Beitragserhebungsverfahren eingeleitet. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB

i. V. m. § 5 der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 12.05.1989 hat die Stadt zehn Prozent des ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwands selbst zu tragen. Der zehnprozentige Stadtanteil wurde bei der Ermittlung der Kosten der Maßnahme bereits berücksichtigt.

J Flächenbilanz

Öffentliche Verkehrsfläche	ca. 3.354 m ²	90,4 %
Reines Wohngebiet, nicht überbaubar	ca. 356 m ²	9,6 %
Geltungsbereich gesamt	ca. 3.710 m ²	100,0 %

Oberhausen,

Dezernent

Bereichsleiter 5-1

– Stadtplanung –

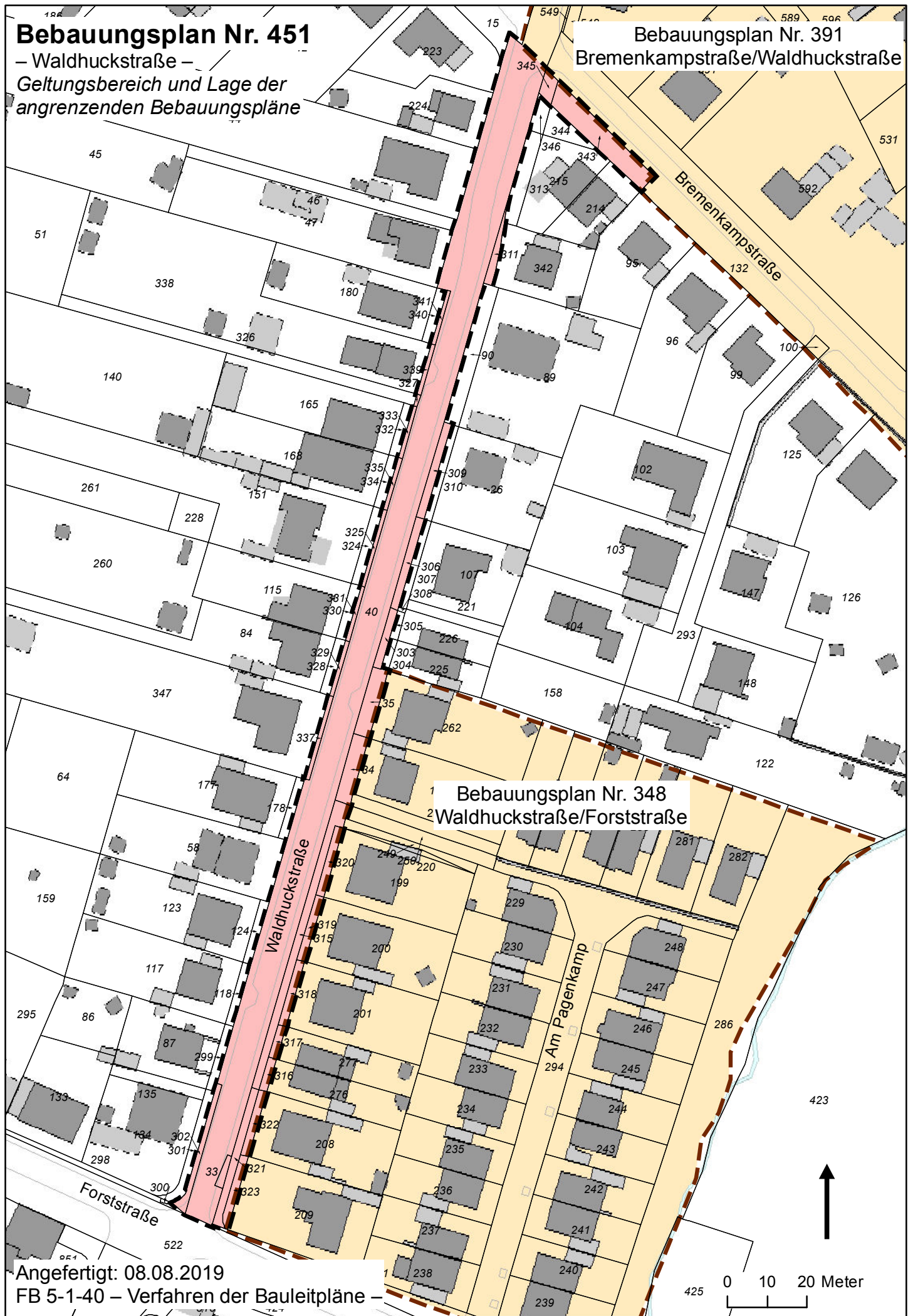


Stadt Oberhausen 2019
www.oberhausen.de

Bebauungsplan Nr. 451

– Waldhuckstraße –
 Geltungsbereich und Lage der
 angrenzenden Bebauungspläne

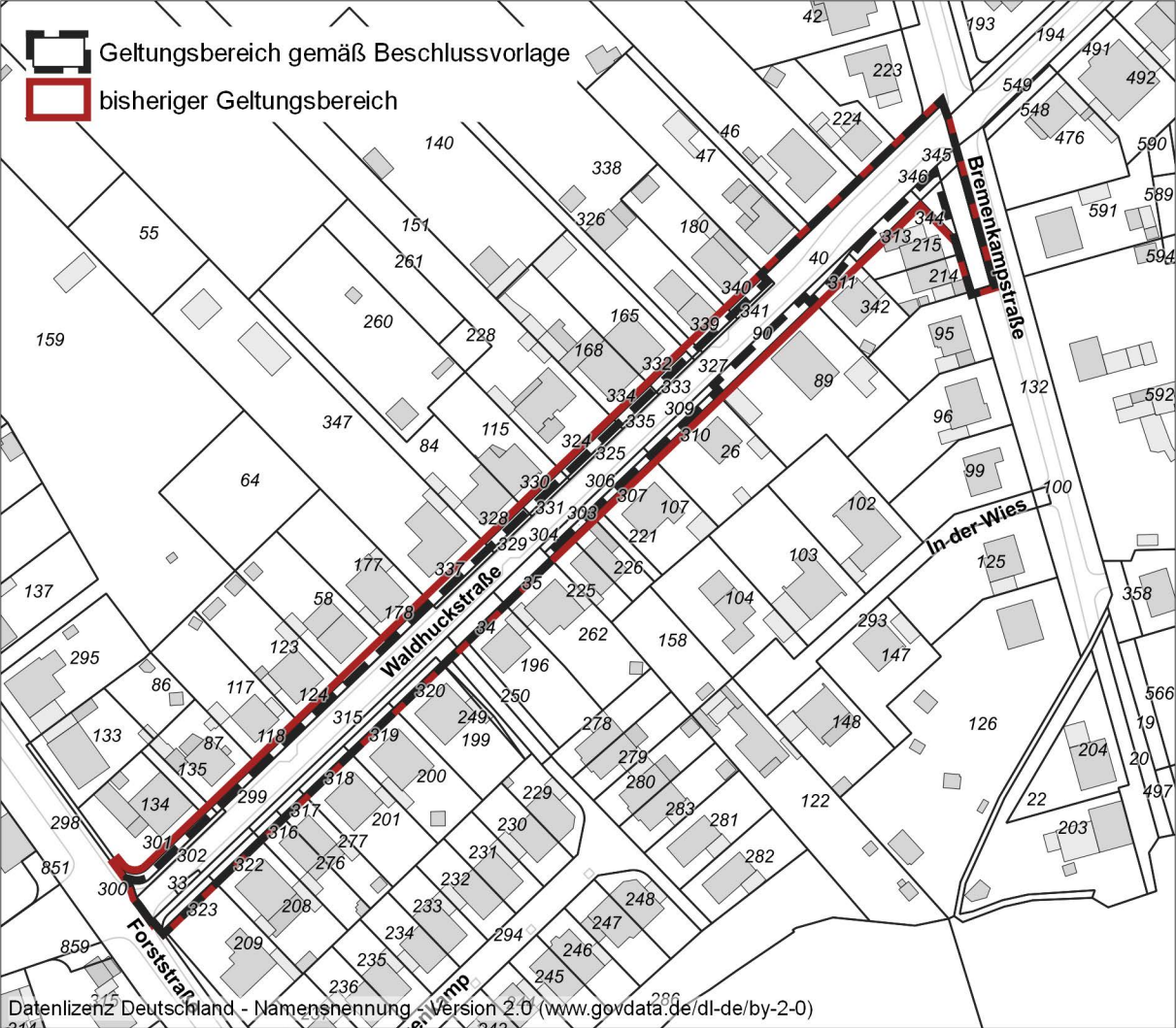
Bebauungsplan Nr. 391
 Bremenkampstraße/Waldhuckstraße



Angefertigt: 08.08.2019
 FB 5-1-40 – Verfahren der Bauleitpläne –



bisheriger Geltungsbereich



Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Verkleinerung des Geltungsbereichs

89 von 89 in Zusammenstellung

Erstellt: 05.11.2019– Fachbereich 5-1-40 – Bauleitplanverfahren

0 20 40 m

